DA IST GELD DRIN!

- Förderungen
- Zuschüsse
- Beihilfen
- Anlaufstellen

im Burgenland

Vorworte

Liebe Burgenländerinnen, liebe Burgenländer!

Die Corona-Krise hat so gut wie alle Lebensbereiche, insbesondere auch den Arbeitsmarkt, in dramatischem Ausmaß erfasst.
Viele Menschen sind von Arbeitslosigkeit bedroht oder haben unverschuldet ihre Arbeit verloren. Mehr denn je braucht es in solchen Ausnahmesituationen die Unterstützung durch die öffentliche Hand. Das Burgenland hält ein umfangreiches Angebot an Fördermöglichkeiten und Hilfeleistungen bereit.
Der vorliegende Folder bietet einen Überblick über die wichtigsten Förderungen, aber auch Anlaufstellen im Land.

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Liebe Burgenländerinnen, liebe Burgenländer!

Die aktuelle Coronavirus-Pandemie verlangt uns allen Anstrengungen ab, aber gerade Frauen haben es in dieser Zeit oft doppelt und dreifach schwer. Home-Office, Home-Schooling, dazu Haushalt und vielleicht auch noch pflegebedürftige Angehörige zu versorgen.
Da kann einem die Situation schnell über den Kopf wachsen. Um in diesen herausfordernden Zeiten unterstützend zur Seite zu stehen, haben wir in dieser Broschüre eine breite Auswahl an Förderungen und Anlaufstellen im Burgenland zusammengestellt, die Menschen – und besonders auch Frauen – helfen und unterstützen.

Ihre Astrid Eisenkopf
Landeshauptmannstellvertreterin

Liebe Burgenländerinnen, liebe Burgenländer!

Soziale Sicherheit wird im Burgenland nicht nur großgeschrieben, sondern auch gelebt. Die aktuelle Coronavirus-Pandemie stellt eine enorme Herausforderung für den Arbeitsmarkt und die Bevölkerung dar. Mein persönliches Anliegen ist es daher, Arbeitsplätze im Burgenland zu sichern und in Not geratenen Menschen unter die Arme zu greifen.
Jede Burgenländerin und jeder Burgenländer soll die gleichen Chancen auf ein gutes und sicheres Leben haben. Gerade deshalb möchte ich als Landesrat für Soziales und Arbeitsmarkt auf die Vielzahl an Angeboten und Förderungen in dieser Broschüre aufmerksam machen.

Ihr Leonhard Schneemann
Landesrat

Inhaltsverzeichnis

AK Bildungsgutschein und Digi-Bonus 2
AK Lehrlingsausweis – Jugendtickets für Lehrlinge 4
AK Lehr- und Schulbeihilfe 5
AK Wohnbaudarlehen 6
Alleinerziehenden – Förderung 7
Alternativenergieanlagen 8
Alternativenergieanlagen: Photovoltaikanlagen und Stromspeichersysteme 10
Alternative Mobilität 11
Auslandsstipendium des Landes Burgenland 12
Bedarfsorientierte Mindestsicherung 13
Behindertenhilfe 14
BiB - Bildungsinformation Burgenland 15
Bildungsbonus: Schulbesuch im Ausland 16
BspecialCard 18
Burgenländischer Hilfsfonds - Burgenland Hilft 19
Burgenländischer Windelgutschein 20
Discobus-Card 22
Dokumentenmappe 23
Einzel- und Projektförderungen für Jugendliche 24
EU Schulklassen-Förderung 26
Exkursion zu Gedenkstätten 27
Fahrtkostenzuschuss 28
Familienauto 29
„Familienbonus Plus“ des Bundesministeriums 30
Familienpass 31
Förderung von Alarmanlagen 32
Förderung bei Althausankauf 33
Förderung bei Ankauf einer Eigentumswohnung 34
Förderung der Burgenländischen Schulassistenz 35
Förderung für die Kinderbetreuung durch Tageseltern 36
Förderung von Medizinstudierenden sowie von Arztpersonal im Turnus 38
Förderung von Sicherheitstüren 39
Förderung von Spitzensportler_innen 40
Ermäßigter Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs 42
Heizkostenzuschuss 43
Individuelle Spontanhilfe – Rotes Kreuz 45
Interrail-Ticket Förderung 46
Kinderbetreuungsförderung 48
Kinderbonus 50
Kulturförderungen 51
Lehrlingsförderungszuschuss 52
Lesepatenschaft – Rotes Kreuz 53
Mehrlingsgeburten 54
Mittagessensförderung 55
Mobile Kinderkrankenpflege „MOKI“ 56
Musikschulbesuch 57
Musikschulbesuch - Teilrückerstattung des Elternbeitrags
an Musikschulen des burgenländischen Musikschulwerks 57

Neubaudarlehen 58
Oma-Opa-Karte 59
Qualifikationsförderungszuschuss 60
Schulstartgeld 61
Senior_innentagesbetreuung 62
Umfassende Sanierung 63
Wohnbauförderung 64
Wohnbeihilfe 65
Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge 66
Wundmanagement 67
Zusätzliche Förderung für die 24h-Betreuung 68
Zuschuss zum Semesterticket 69
Arbeitsmarktservice (AMS) 72
Antidiskriminierungsstelle Burgenland 73
Caritas Burgenland 74
Caritas Familienberatungsstellen 76
Caritas Laden Carla 77
Caritas Unterkunft und Wohnen 78
DAFF 79
Eltern-Kind-Zentren 80
Familienberatungsstellen der Landesregierung 81
Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Burgenland „Der Lichtblick“ 82
Frauenhaus Burgenland „Die Treppe“ 83
Frauen- & Mädchenberatungsstelle Oberpullendorf 84
Frauen- & Mädchenberatungsstelle Südburgenland 85
Frauenservicestelle „Die Tür“ 86
Gesundheits-, Patient_innen- und Behindertenanwaltschaft 87
Gewaltschutzzentrum Burgenland 88
Kinder- und Jugendanwaltschaft 89
Kinder- und Jugendhilfe 90
Konsument_innen- und Mietrechtsberatung 91
Netzwerk Kind Burgenland – Frühe Hilfen 92
Ombudsstelle für Bankkunden_innen 93
Pannonische Tafel 94
Psychosozialer Dienst 95
Frauenreferat 96
Regionalmanagement Burgenland (RMB) 97
Rotes Kreuz 98
Schatzgrube Großpetersdorf 99
Schuldenberatung Burgenland 100
Sozialhaus Burgenland „Die Treppe“ 101
Sozialministeriumservice 102
Team Österreich Tafel – Rotes Kreuz 104
Verein Tagesmütter Burgenland 105
Volkshilfe Burgenland 106
Impressum 107

Dieses Projekt wird unterstützt durch Mittel von:

Land Burgenland

Dieses Projekt wird unterstützt durch Mittel des Landes Burgenland

Land Burgenland

UNSER PAKT FÜR BESCHÄFTIGUNG

Projekt - Unser Pakt für Beschäftigung

RMB

Regionalmanagement Burgenland GmbH

Regionalmanagement Burgenland GmbH

Förderungen von A bis Z

- Bildung
- Familie
- Jugendliche
- Arbeit
- Geld
- Beeinträchtigung
- Wohnen
- Lebensmittel

AK Bildungsgutschein und Digi-Bonus

Förderungen von A bis Z

Der AK Bildungsgutschein und der Digi-Bonus sind für Mitglieder der AK Burgenland das Startkapital in der Höhe von € 100,-- bzw. € 200,-- für ausgewählte Weiterbildungskurse bzw. für den Einstieg in die digitale Arbeitswelt. Folgende Schulungen werden gefördert:

Mit dem Bildungsgutschein (bis zu € 100,--)

Berufsförderungsinstitut Burgenland

- Sprachkurse
- EDV-Seminare und Einzelcoachings
- Bildungsmaßnahmen für „Gender und Diversity“
- Fortbildungen im Gesundheitsbereich für die Berufsgruppen:
  - Diplom Gesundheits- und Krankenpfleger_innen
  - Pflegefachassistent_innen
  - Pflegeassistent_innen
  - Heimhelfer_innen
  - Fachsozialbetreuer_innen
  - Diplomsozialbetreuer_innen
  - Medizinische Assistenzberufe
- Zweiter Bildungsweg:
  - Kurse für die Berufsreifeprüfung
  - Kurse aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen

Die förderbaren Kurse sind entsprechend gekennzeichnet!

Burgenländische Volkshochschulen (VHS Burgenland)

Zweiter Bildungsweg:

- AHS Matura
- Studienberechtigungsprüfung
- Kurse für die Berufsreifeprüfung

Mit dem Digi-Bonus (bis zu € 200,--)

Berufsförderungsinstitut Burgenland (BFI Burgenland)

- Kurse, die im Rahmen der Digitalisierung angeboten bzw. entwickelt werden
- Mechatronik - berufsbegleitende Werkmeister_innenausbildung

Die förderbaren Kurse sind entsprechend gekennzeichnet!

Wer hat Anspruch?

Alle burgenländischen AK-Mitglieder, das sind: Arbeiter_innen, Angestellte, Lehrlinge, Kinderbetreuungsgeld-Bezieher_innen bzw. Dienstnehmer_innen in Elternkarenz, Arbeitslosengeld-Bezieher_innen, Notstandshilfe-Bezieher_innen, geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und Zivildiener, sowie Wiedereinsteiger_innen.

Wie wird der Bildungsgutschein bzw. der Digi-Bonus eingelöst?

Der Bildungsgutschein oder der Digi-Bonus können nach erfolgreichem Kursbesuch in der AK-Zentrale in Eisenstadt oder in den AK-Bezirksstellen eingelöst werden. Vorzulegen sind der Bildungsgutschein sowie die Kursbestätigung. Hinweis: Die Gutscheine werden in den jeweiligen Kursen ausgeteilt.

Das ist noch wichtig

- Sonderregelung für den AK-Bildungsgutschein für die Berufsreifeprüfung: Hier wird der AK-Bil-dungsgutschein für jedes Modul pro Semester in der Höhe von € 50,-- im Nachhinein ausbezahlt. Besucht man also zeitgleich z.B. die Module Deutsch und Mathematik, bekommt man hierfür
  € 100,-- pro Semester.
- Sonderregelung für den Digi-Bonus für die Werkmeisterschule Mechatronik:
  Hier wird der Digi-Bonus nach jedem Semester in der Höhe von € 100,-- ausbezahlt.
- Abseits dieser beider Sonderregelungen gilt: AK-Bildungsgutschein bzw. Digi-Bonus können einmal pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Ist der tatsächliche Kurspreis geringer als der Gutschein- bzw. Bonusbetrag, so wird dieser geringere Betrag ausbezahlt.
- Beispiel: Ein Kurs, der mit dem AK-Bildungsgutschein gefördert werden kann, kostet € 95,--. Der AK-Bildungsgutschein hat einen Wert von € 100,--. Ausbezahlt wird der Betrag von € 95,--. Eine erneute Inanspruchnahme des Gutscheins bzw. Bonus ist dann erst wieder im nächsten Kalenderjahr möglich.

Kontakt

Arbeiterkammer Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt

02682 740-3165

bildung@akbgld.at

In drei Schritten zur Freifahrt mit den Öffis

Für die Gültigkeit des Jugend-Tickets bzw. TOP-Jugendtickets benötigt man den Lehrlingsausweis der Arbeiterkammer Burgenland. Voraussetzung für die Ausstellung des Ausweises ist, dass man eine Lehrstelle im Burgenland hat.

1. Das „Top-Jugendticket“ kaufen. Es kann online auf https://shop.wienerlinien.at/ und bei den Ticketautomaten der Wiener Linien gekauft werden.

2. Den Lehrlingsausweis bei der Arbeiterkammer beantragen. Jede AK-Bezirksstelle bietet dieses Service an. Mit einem Ausweis (Reisepass/Führerschein) und dem Lehrvertrag (oder Dienstgeber_innenbestätigung) in die jeweilige AK-Bezirksstelle kommen. Dort wird ein Foto gemacht und der Lehrling erhält eine Bestätigung, dass der Lehrlingsausweis beantragt wurde.

3. Die AK sendet den Lehrlingsausweis innerhalb von zwei Wochen per Post zu.
   Der Lehrlingsausweis „edu.card“ der AK Burgenland gilt außerdem als offizieller Ausweis für diverse Lehrlingsermäßigungen. Bei vielen Veranstaltungen zahlen Lehrlinge weniger Eintritt. Gegen Vorweisen dieses Ausweises können Lehrlinge diese Ermäßigungen erhalten.

Jugendticket um € 19,60,-- /Jahr: Gilt für Ausbildungsfahrten zwischen Wohnort und Ausbildungsort in Verbindung mit dem Lehrlingsausweis (edu.card) der AK Burgenland bzw. zwischen Wohnort und Berufsschulort in Verbindung mit dem Berufsschulausweis.

Top-Jugendticket um € 70,-- /Jahr: Gilt für sämtliche öffentliche Verkehrsmittel (Verbundlinien) in Wien, Niederösterreich und Burgenland in Verbindung mit dem Lehrlingsausweis (edu.card) der AK Burgenland oder dem Berufsschulausweis.

Achtung
Die Jugendtickets gelten immer von September bis September.

Kontakt

Arbeiterkammer Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt

Julia Pinter

02682 740-3161

julia.pinter@akbgld.at

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien vergibt die Arbeiterkammer Burgenland Lehr- und Schulbeihilfen. Bezugsberechtigt sind die Eltern, wobei zumindest ein Elternteil im Burgenland beschäftigt und Mitglied der AK Burgenland sein muss.

Einen Antrag auf Beihilfe können stellen:

- Familien, deren Nettoeinkommen monatlich € 2.323,-- netto (Eltern + Kind) nicht übersteigt. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um 10 % dieses Betrages.
- Eltern von Schüler_innen weiterführender Schulen ab der 9. Schulstufe, sowie
- Teilnehmer_innen an einem Vorbereitungslehrgang für die Erlangung der Qualifikation zum Besuch einer Fachhochschule.

Bei der Berechnung des Familieneinkommens bleiben Trennungsgelder, Fahrtkosten, Überstunden, Familienbeihilfe, etc. außer Betracht.

AK Lehrbeihilfe

Sie beträgt monatlich € 40,-- und gelangt in Halbjahresraten zu je € 240,-- zur Auszahlung. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass kein Anspruch auf eine gleichartige Förderung von dritter Seite (Landesregierung, AMS und dergleichen) besteht.

	Einkommensgrenzen
Familie mit 1 Kind	€ 2.323,-- netto
Familie mit 2 Kindern	€ 2.555,30 netto
Familie mit 3 Kindern	€ 2.787,60 netto
Familie mit 4 Kindern	€ 3.019,90 netto
Familie mit 5 Kindern	€ 3.252,20 netto

AK Schulbeihilfe

Sie beträgt monatlich € 35,-- wird für 10 Monate gewährt und ebenfalls zweimal pro Jahr ausbezahlt. Ist der bzw. die Schüler_in in einem Internat untergebracht, so wird der Heimkostenbeitrag bei der Berechnung des Familieneinkommens in Abzug gebracht. Die AK-Schulbeihilfe wird auch für den zweiten Bildungsweg gewährt!

Wichtig
Die AK-Lehr- oder Schulbeihilfe wird nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.

Kontakt

Arbeiterkammer Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt

Jutta Bellosits

02682 740

jutta.bellosits@akbgld.at

Für die Sanierung ihres Wohnraumes wie z. B. Fenstererneuerung, Wärmedämmung oder Heizungsumstellungen erhalten Mitglieder von der Arbeiterkammer Burgenland € 4200,--. Es ist jedoch darauf zu achten, dass acht Jahre lang keine anderen Wohnbauförderungen in Anspruch genommen wurden.

Welche Einkommensgrenzen gelten?

Die Einkommensverhältnisse müssen eine klaglose Rückerstattung des Darlehens ermöglichen. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Alleinstehende € 2.108,-- netto
- Ehepartner_innen bzw. Lebenspartner_innen € 3.271,-- netto
- Familie mit einem Kind € 3.634,-- netto

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 364,-- netto. Arbeitnehmer_innen, die ein höheres Einkommen beziehen, erhalten kein Darlehen. Die Familienbeihilfe wird bei der Ermittlung der Einkommensgrenze nicht berücksichtigt.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf das zinsenlose Wohnbaudarlehen haben AK-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre bei einer Arbeiterkammer in Österreich zugehörig gewesen und bei der Antragstellung Mitglied der Arbeiterkammer Burgenland sind. Die Richtlinien und das Antragsformular für das Wohnbaudarlehen stehen auf der Website der AK Burgenland unter https://bgld.arbeiterkammer.at/ zur Verfügung.

Kontakt

Arbeiterkammer Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt

Jutta Bellosits

02682 740

jutta.bellosits@akbgld.at

Die Förderung für Alleinerziehende gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland besteht in einer einmaligen Auszahlung von € 200,-- pro Kind und ab vier Kindern von max. € 750,-- pro Haushalt. Sie wird abhängig von der Höhe des Familieneinkommens und der Anzahl der Kinder im Haushalt gewährt.

Land Burgenland

Förderungsvoraussetzungen

Das Kind/die Kinder und die erziehungsberechtigte Person müssen ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Das Haushaltseinkommen darf € 1.700,-- bei einem Elternteil und einem Kind nicht überschreiten. Pro Kind wird die Einkommens-grenze um € 300,-- erhöht. Ab vier Kindern gilt eine pauschale Einkommensgrenze von € 2.600,--. Die Förderungsvoraussetzungen finden Sie detailliert in den Förderrichtlinien auf https://www.burgenland.at/foerderungen/ (unter „Gesellschaft > Förderrichtlinien für Alleinerziehende“).

Antragstellung

Die Förderung für Alleinerziehende kann nur einmal pro Kalenderjahr beantragt werden. Die Antragstellung muss durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. November des laufenden Jahres erfolgen.

Zusätzliche Nachweise

Dem Antragsformular sind Einkommensnachweise, sowie eine Finanzamtsbestätigung (Erhalt Alleinerzieher_innenabsetzbetrag) und weitere Anhänge beizufügen.
Diese Nachweise können in Form von elektronischen Dateien im Online-Formular hochgeladen werden.
Die Liste aller erforderlichen Beilagen finden Sie ebenfalls in den Förderrichtlinien.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7

Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Carmen Barger

057 600-2156

post.a7-frauen@bgld.gv.at

Bei der Förderung von Energieanlagen handelt es sich um nichtzurückzahlbare Zuschüsse bis max. 30 % der anerkannten Kosten mit Deckelung.
Es gibt einen Grundbetrag sowie Öko-Zuschläge.
Eine höhere Förderung erfolgt z.B. bei besserem Wirkungsgrad, geringerem Energieverbrauch sowie guter Dimensionierung der Anlage.

Fördervoraussetzungen

- Private Wohngebäude im Burgenland
- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im zu fördernden Objekt
- Einreichung nach Errichtung, Inbetriebnahme und Bezahlung der Anlage
- Rechnungen und Zahlungsnachweise dürfen nicht älter als 12 Monate sein
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular samt erforderlichen Nachweisen und Berechnungen
- Alle Förderkriterien sind in den Richtlinien nachzulesen, zu finden unter: https://www.burgenland.at/foerderungen/ (unter „Energie > Alternativenergieanlagen“).

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen

Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600
057 600-2801

post.a3-energie@bgld.gv.at

Massnahme	Grundbetrag in €	Maximale mögliche Förderhöhe in €
Warmwasserwärmepumpen	300,--	600,--
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	700,--	1.100,--
Heizungswärmepumpen (Erd- Oder Wasserwärmepumpe)	1.400,--	2.200,--
Heizungswärmepumpe (Luftwärmepumpe)	1.400,--	2.200,--
Heizungswärmepumpe (Hybrid- u. bivalent betriebene Wp.)	700,--	1.300,--
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1.200,--	1.800,--
Hauszentralheizung über Biomasse	1.400,--	2.200,--
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	400,--	1.300,--
Fernwärmeanschlüsse	1.400,--	2.000,--
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	800,--	1400,--
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	800,--	1.000,--
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	300,--	400,--

Photovoltaikanlagen

Bei der Förderung von Photovoltaikanlagen handelt es sich um einen nichtzurückzahlbaren Zuschuss von 30 % der anerkannten Kosten, bis max. € 275,--/kWp (max. 5 kWp).

Stromspeichersysteme

Bei der Förderung von Stromspeichersystemen handelt es sich um einen nichtzurückzahlbaren Zuschuss von 30 % der anerkannten Kosten, bis max. € 275,--/kWh (max. 5 kWh).

Fördervoraussetzungen

- Private Wohngebäude im Burgenland
- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im zu fördernden Objekt
- Einreichung innerhalb von 6 Monaten nach Errichtung, Inbetriebnahme und Bezahlung der Anlage
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular samt erforderlichen Nachweisen und Berechnungen
- Bei Förderungsanträgen sind andere Landes oder Bundesförderungen vorrangig zu nutzen!
- Alle Förderkriterien sind in den Richtlinien nachzulesen, zu finden unter: https://www.burgenland.at/foerderungen/ (unter „Energie > Weitere Förderungen > Photovoltaik- und Speicheranlangen“).

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen

Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600
057 600-2801

post.a3-energie@bgld.gv.at

Das Land Burgenland fördert Formen der alternativen Mobilität. Grundsätzlich werden folgende Fahrzeuge mit den jeweiligen Prozentsätzen bzw. Maximalbeträgen vom Land Burgenland gefördert:

Land Burgenland

Art des Fahrzeuges	Prozent	bis Euro
Elektrofahrräder	10%	€ 150,--
Elektro-Scooter für Pensionist_innen sowie gehbehinderte Personen, Neuanschaffung	30%	€ 400,--
Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung	30%	€ 500,--
PKW-Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb	30%	€ 2.000,--
Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb	30%	€ 1.000,--

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen

Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600
057 600-2801

www.burgenland.at/Wohnen&Energie/Energie/Downloads

post.a3-energie@bgld.gv.at

Auslandsstipendium des Landes Burgenland

Förderungen von A bis Z

Seit 2010 gewährt das Land Burgenland Studierenden, die sich aufgrund von Studienzwecken im Ausland aufhalten, ein Stipendium in Form eines Zuschusses von € 600,-- pro Semester.

Ein Auslandsaufenthalt ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die für viele Studierende eine Hürde auf dem Weg zur Weiterqualifizierung darstellen.

Student_innen, die zusätzliche Qualifikationen im Ausland erwerben wollen, werden daher finanziell unterstützt.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Kennwort „Auslandsstipendium“
Abteilung 7

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Karin Gneist
057 600-2084 oder
Dieter Szorger
057 600-2452

post.a7-kultur@bgld.gv.at

Das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 76/2010 i.d.g.F., bildet die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung sozial schwacher Personen. Sie dient der verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut, sozialer Ausgrenzung, anderer sozialer Notlagen sowie zur Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben.

Land Burgenland

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs
- Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

Die Leistungen sind vom Fehlen einer ausreichenden Deckung des jeweiligen Bedarfs durch eigenes Einkommen, eigenes Vermögen oder durch Leistungen Dritter sowie von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft abhängig.

Anträge können bei der Bezirksverwaltungsbehörde, der Gemeinde oder der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice, in deren Wirkungsbereich sich die Hilfe suchende Person aufhält, eingebracht werden. Antragsformulare stehen auf der Website des Landes Burgenland https://www.burgenland.at/themen/soziales/mindestsicherung/antragsstellung/ online zur Verfügung.

Kontakt

https://www.burgenland.at/themen/soziales/mindestsicherung/antragsstellung/

Gemäß dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., gibt es die Möglichkeit, beeinträchtigten Menschen Unterstützung in vielfältiger Art zu gewähren. Diese Unterstützung kann in Form der

- Heilbehandlung,
- Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln,
- Erziehung und Schulbildung (Eingliederungshilfen),
- beruflichen Eingliederung,
- geschützten Arbeit,
- Unterbringung in Behinderteneinrichtungen,
- Beschäftigungstherapie,
- Integrationsbegleitung,
- persönlichen Assistenz,
- sozialen Rehabilitation für begünstigte behinderte Menschen
- bzw. in Form des Lebensunterhaltes gewährt werden.

Die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes kommt nur dann zum Tragen, wenn nicht die Verpflichtung anderer zur Hilfe vorliegt. Anspruch auf Hilfeleistung besteht für Österreichische Staatsbürger_innen oder diesen gleichgestellte Personen, die ihren Hauptwohnsitz bzw. Aufenthalt im Burgenland haben.

Antragstellung

Anträge auf Hilfe für beeinträchtigte Menschen können bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Wohnsitzgemeinde – dort liegen auch die Antragsformulare auf – eingebracht werden.

Ausnahme
Die Antragstellung für geschützte Arbeit (Lohnkostenzuschuss) erfolgt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Referat Sozialleistungen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a6-soziales@bgld.gv.at

Die BiB Bildungsinformation Burgenland berät Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen bei Fragen zu Bildung und Beruf. Die gut ausgebildeten Berater_innen unterstützen Sie auf Ihrem beruflichen Weg - je nach individuellem Bedürfnis und passend zu Ihrem Beratungsanliegen.
kostenlos – vertraulich – unabhängig

Angebot

Persönliche Beratung

In Einzelgesprächen am Bürostandort Eisenstadt können Sie Ihre Bildungsfragen stellen. Die Berater_innen erarbeiten mit Ihnen einen passenden, individuellen Bildungsplan oder finden mit Ihnen den Weg zu Ihrem Traumberuf.

Telefonische Beratung

Kompetente Infos und Beratung erhalten Sie auch am Burgenländischen Bildungstelefon.

Online Beratung

Schreiben Sie ein E-Mail, nutzen Sie die neu entwickelte Online-Bildungsberatung via „Zoom“ oder besuchen Sie uns montags im offenen „Virtuellen Beratungszimmer“ (keine Anmeldung erforderlich).

Gruppenberatungen, Workshops und Co

Zu unterschiedlichen Bildungs- und Berufsthemen in Eisenstadt oder auf Anfrage gerne auch bei Ihnen vor Ort.

Aktuelle Infos rund um Aus- und Weiterbildung

Auf der BiB-Website und über die Social Media-Kanäle Facebook und Instagram werden regelmäßig interessante News, spannende Veranstaltungen, kostenlose Workshops uvm. geteilt.

Kontakt

BiB - Bildungsinformation Burgenland

Domplatz 21
7000 Eisenstadt

02682 66 88666
0664 135 34 99

http://www.bib-burgenland.at/

info@bib-burgenland.at

https://www.facebook.com/BiB-Bildungsinformation-Burgenland-153454591394522

https://www.instagram.com/bildungsinfo_burgenland

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Bildungsbonus: Schulbesuch im Ausland

Das Land Burgenland gewährt seit dem Sommersemester 2013 unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine finanzielle Förderung für Schüler_innen, die für ein oder max. zwei Semester eine Schule im Ausland besuchen.
Die Förderung ist seit 01. Januar 2017 einkommensabhängig und sozial gestaffelt.

Wer wird gefördert?

Bezugsberechtigt sind Schüler_innen

- Mittlerer und höherer Schulen
- mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- Schüler_innen, die nicht EU-Bürger_innen, oder staatenlos sind und deren Eltern in Österreich durch mindestens fünf Jahre hindurch einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hatten, werden österreichischen Staatsbürger_innen bzw. EU-Bürger_innen gleichgehalten
- die den Hauptwohnsitz im Burgenland haben
- mit positivem Schulerfolg
- deren Eltern bzw. Elternteil ein Jahresbruttoeinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen (max. € 89.000,-- haben*)

*) In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wie z.B. getrenntem Haushalt der Unterhaltspflichtigen oder Kinderreichtum, kann über diese Höchstgrenze hinausgegangen werden.

Wie hoch wird gefördert?

Die Höhe des Auslandsstipendiums des Landes Burgenland liegt zwischen € 600,-- und € 1.750,-- pro Semester.

Zum Einkommen

Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des Jahres, das dem Besuch der Schule im Ausland vorausgeht. Vom erzielten Einkommen sind für jedes zum Haushalt gehörende Familienmitglied € 6.300,-- abziehbar.
Die Höhe der Förderung ist sozial gestaffelt und beträgt – ausgehend vom Bruttoeinkommen

Anrechenbares Familien-Jahresbrutto-einkommen in Euro	Förderbetrag bei einjährigem Auslandsaufenthalt in Euro	Förderbetrag bei halbjährlichen Auslandsaufenthalt in Euro
Bis € 39.200,--	10%	€ 150,--
von € 39.201,-- bis 56.000,--	30%	€ 400,--
von € 56.001,-- bis 89.000,--	30%	€ 500,--
Über € 89.000,-- keine Förderung		

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Landesjugendreferat

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Yvonne Radax
02682 600-2903

post.a7-jugend@bgld.gv.at

Die „BspecialCard“ ist die Vorteilscard für Burgenlands Jugend zwischen 10 und 27 Jahren. Neben der „klassischen“ BspecialCard gibt es auch eine Lehrlingsedition.

Land Burgenland

Die BspecialCard kannst du beantragen, wenn du:

- im Burgenland wohnhaft bist, oder
- im Burgenland eine Schule besuchst, oder
- im Burgenland bei einem Verein Mitglied bist, oder
- im Burgenland einer Jugendorganisation angehörst

BspecialCard konkret

- Die BspecialCard ist gratis!
- Sie gilt als polizeilich anerkannter Altersnachweis im Sinne des Bgld. Jugendschutzgesetzes!
- Teilnahme bei allen Bspecial-Workshops gratis!
- Vergünstigungen bei dzt. 160 Partnershops und –unternehmen burgenlandweit, über 500 Angebote österreichweit
- Mit dem EYCA -Logo bringt die Karte europaweit über 60.000 Vorteile

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Landesjugendreferat

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Julia Karner
02682 600-2903

post.a7-jugend@bgld.gv.at

Unterstützung für Opfer der Coronavirus-Krise im Burgenland

Land Burgenland

Die Coronavirus-Pandemie hat viele Burgenländer_innen hart getroffen. Sie haben mit schwerwiegenden Folgen zu kämpfen. Für besondere Härtefälle im Land hat Landeshauptmann Hans Peter Doskozil den „Burgenländischen Hilfsfonds – Burgenland hilft" ins Leben gerufen. Mit dem Burgenländischen Hilfsfonds sollen möglichst viele, unschuldig in Not geratene Burgenländer_innen unterstützt werden. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele.

Die Mittel des Fonds werden für Hilfeleistungen für soziale Härtefälle im Land aufgewendet. Unterstützt werden Burgenländer_innen, die nach Unglücksfällen, Katastrophen, Krankheiten und Pandemien unverschuldet in Not geraten sind.
Auch Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung und ihrem Fortkommen gezielt gefördert werden.

Wie komme ich zu Hilfe?

Wenn Sie Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns bitte entweder per E-Mail unter office@burgenland-hilft.at, oder von Montag bis Donnerstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr telefonisch unter 0677 638 210 40.

Hier können Sie das Antragsformular herunterladen

https://www.burgenlandhilft.at/pdf/Verein-Burgenlaendischer-Hilfsfonds_Antragsformular.pdf (PDF)
https://www.burgenlandhilft.at/dok/Verein-Burgenlaendischer-Hilfsfonds_Antragsformular.dotx (DOTX)

Kontakt

Verein Burgenländischer Hilfsfonds

0677 638 210 40

office@burgenland-hilft.at

Das Referat Familie und der Burgenländische Müllverband unterstützen junge Eltern beim Umstieg auf Mehrwegwindeln und somit auf einen nachhaltigen, gesünderen Lebensstil. Die förderungswürdigen Marken können aus dem Handelssortiment frei gewählt werden. Eltern müssen sich also nicht auf nur eine Marke beschränken. Die nächsten Händler finden Sie unter https://verein-wiwa.at/haendler-und-berater/.

Land Burgenland

Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn der bzw. die Förderungswerber_in den Hauptwohnsitz im Burgenland hat und für ein Neugeborenes bzw. Kleinkind eine Mehrwegwindelausstattung kauft.

Höhe der Förderung

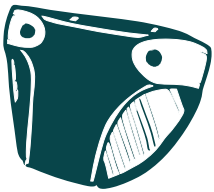

Der Windelgutschein hat einen Wert von € 100,--.
Dieser kann beim Kauf einer Mehrwegwindelausstattung bei einem Partnerbetrieb im Wert von mindestens € 250,-- eingelöst werden. Familien können auch einen halben Gutschein einlösen, z.B. wenn eine bestehende Windelausstattung aufgestockt und um min. € 125,-- eingekauft wird.

Antrag
Der Windelgutschein kann einmalig pro Kind eingelöst werden.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sonja Seier
057 600-2675

post.a7-familie@bgld.gv.at

Der Verein Discobus befördert jedes Wochenende auf 13 Linien Jugendliche in sechs burgenländischen Landesteilen sicher und günstig durch die Nacht. Der Verein wird von Gemeinden, Busunternehmen und Fahrgästen gemeinsam betrieben.
Zusammen mit den „Buspartnern“ trägt jede einzelne Mitgliedsgemeinde zur Unfallvermeidung und -prävention für die burgenländischen Jugendlichen bei. Hauptaufgaben des Projektes sind u.a. die Steigerung der Verkehrssicherheit der Jugendlichen, die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Entlastung der Umwelt und eine Unterstützung der Eltern durch die geschaffene Infrastruktur. Zudem ist es ein wichtiges Anliegen vom Verein Discobus, junge Menschen, denen die finanzielle oder mobile Unterstützung ihrer Familien fehlt, in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und zu fördern.

Service

Discobus Card: Bürger_innen aller Altersgruppen der Mitgliedsgemeinden können die Discobus Card gratis auf der Website www.discobus.at anfordern und weitere Vorteile in Anspruch nehmen. Es gelten reduzierte Fahrkosten von € 2,-- für die ganze Nacht.

Vorteile

Eintrittsermäßigungen bei diversen Events und Veranstaltungen, Teilnahme an Gratisverlosungen und Gewinnspielen, uvm.

Die Discobusse fahren nach einem fixen Linienfahrplan. Eltern können in der Regel davon ausgehen, dass ihre Kinder zu fixen Zeiten wieder zuhause sind. Vor allem bei Großveranstaltungen können viele Jugendliche auf Grund der Kapazität der Busse rasch, sicher und günstig nachhause fahren.

Kontakt

office@discobus.at

www.discobus.at

Die Dokumentenmappe des Familienreferates wurde für werdende Eltern bzw. Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr zusammengestellt und beinhaltet wesentliche Unterlagen und Informationen für junge Familien in allen Lebensbereichen. Die Dokumentenmappe kann kostenlos beim Familienreferat beantragt werden.

Land Burgenland

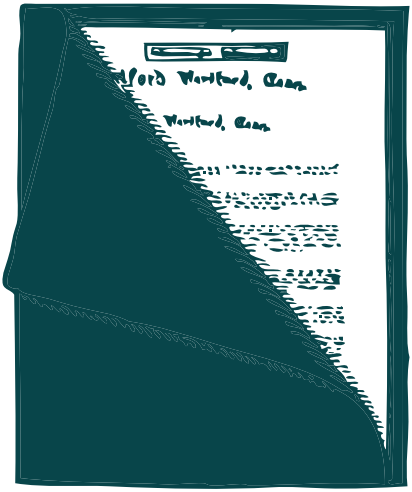

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sonja Seier
057 600-2536

post.a7-familie@bgld.gv.at

Wer wird gefördert?

Land Burgenland

- Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr
- Organisationen, denen junge Menschen angehören und die sich zu den Prinzipien der Demokratie und der Verfassung der Republik Österreich bekennen
- Organisationen, Einrichtungen und Einzelpersonen, die junge Menschen betreuen
- Organisationen und Einrichtungen, die sich der Ausbildung bzw. Fortbildung der Jugendbetreuer_innen widmen
- Gemeinden, soweit bei ihnen ein_e eigene_r Gemeindejugendreferent_in bestellt ist.

Was wird gefördert?

Maßnahmen...

- ... zur Entfaltung der Persönlichkeit und der Anlagen des jungen Menschen
- ... zur Förderung der Jugendarbeit in und mit der Familie
- ... zur Förderung der Bereitschaft des jungen Menschen zu Toleranz, Verständigung, friedlichem Zusammenleben in innerstaatlicher und internationaler Hinsicht sowie zur Förderung des Umweltbewusstseins
- ... zur politischen Bildung, staatsbürgerlichen und religiösen Erziehung und zum sozialen Engagement des jungen Menschen
- ... zur Förderung der Begegnung des jungen Menschen mit Kulturgütern

Gegenstand der Förderung können sein:

Land Burgenland

- die Errichtung, Erweiterung, Ausgestaltung, Erhaltung und Führung von Jugendberatungsstellen, Jugendzentren, Jugendtreffpunkten etc.
- das Abhalten von Kursen, Seminaren für und von jungen Menschen; kulturelle Aktivitäten junger Menschen
- die Durchführung von Jugendlagern, Jugendwanderungen, etc.
- die Aus- und Fortbildung von Jugendbetreuer_innen
- Forschungsaufträge über Jugendfragen
- die Herausgabe von Publikationen, wie Jugendzeitschriften und -informationen
- die Herstellung und der Verleih von Jugendfilmen
- die Aufklärung über die Folgen von Alkohol-, Nikotin- und Suchtmittelgenuss
- Beiträge zur Sexualerziehung
- Aktivitäten zur Betreuung jugendlicher Pendler_innen, Arbeitssuchender und Behinderter
- Aktionen der Jugendbegegnung und Jugendverständigung auf innerstaatlicher und internationaler Ebene
- Aktivitäten, die zur Erhaltung und Festigung von Kultur und Sprache der burgenländischen Volksgruppen dienen
- Aktivitäten zum Schutze der Umwelt und zur Hebung des Umweltbewusstseins der Jugend

Wie kommt man zur Förderung?

Die Förderung ist über ein schriftliches Ansuchen mittels Formular (Förderansuchen zum Download), unter Anschluss einer Darstellung des Jugendprojektes und eines Finanzierungsplanes beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesjugendreferat, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu beantragen.
Für eine gewährte Förderung ist ein Nachweis mit Originalbelegen über die widmungsgemäße Verwendung zu erbringen. Eine zu Unrecht bezogene Förderung ist zurückzuerstatten.
Nähere Bestimmungen über die Gewährung bzw. Durchführung der Förderung sind dem Burgenländischen Jugendförderungesetz 2007, LGBl.Nr. 38/ 2015 und den Förderungsrichtlinien

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Landesjugendreferat

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Yvonne Radax
02682 600-2903

post.a7-jugend@bgld.gv.at

EU Schulklassen-Förderung

Förderungen von A bis Z

Das Land Burgenland gewährt Förderungen für burgenländische Schulklassen, Schüler_innen- Gruppen oder Schüler_innen ab der 9. Schulstufe (Polytechnische Schulen, mittlere und höhere Schulen) für Reisen zu Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union und des Europarates, z.B. nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg.
Die Teilnehmer_innen müssen dabei zumindest eine Institution der Europäischen Union oder des Europarates besuchen. Sie erhalten auf diese Weise interessante Einblicke hinter die Kulissen und gewinnen ein besseres Verständnis für Abläufe und Zusammenhänge in der Europapolitik.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Schulen im Burgenland ab der 9. Schulstufe. Der Reise muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das am besten von der Klasse gemeinsam mit dem Lehrpersonal erarbeitet wird. In dem Konzept sollten sich die Antragsteller_innen über die europäische Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gedanken machen.
Die Fördersumme beträgt € 100,-- pro Teilnehmer_in an der Reise.

Antragstellung

Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Die genauen Richtlinien und das Antragsformular sind zu finden auf der Website des Landesjugendreferates unter:
https://www.ljr.at/foerderungen/foerderungen-des-ljr/eu-schulklassen-foerderung/
Der Antrag muss spätestens einen Monat vor dem Beginn der geplanten Reise gestellt werden.

Zusätzliche Infos

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) hat hierfür den „Leitfaden für Ihre EU-Schulrei-se nach Brüssel“ herausgebracht (ebenfalls zu finden auf der o.g. Website des Landesjugendreferats). Damit werden Schüler_innen, die sich die Europäische Union „live“ vor Ort ansehen wollen, mit interessanten Tipps und wichtigen Informationen unterstützt.

Achtung:
Nach der Reise sind folgende Unterlagen vorzulegen:
Originalrechnungen über Fahrt- und Aufenthaltskosten,
Berichte oder Projektarbeiten und Fotos bzw. Filme (zur Veröffentlichung)

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7
Landesjugendreferat/Jugendinfo Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Yvonne Radax
02682 600-2903

post.a7-jugend@bgld.gv.at

Förderungsvoraussetzungen

Schulexkursion – Auseinandersetzung junger Menschen mit der Geschichte des Holocaust
an einem historischen Ort der NS-Verbrechen.

Förderhöhe

- Kosten für eine Führung durch geschultes Personal
- optional auch die Kosten für einen anschließenden Workshop

Förderantrag

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Download) oder Online-Formular (auf www.ljr.at)
- gegebenenfalls Kontobestätigung

Verwendungsnachweis

- Kopie der Rechnung der Führung im Konzentrationslager Mauthausen

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Landesjugendreferat

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Yvonne Radax
02682 600-2903

post.a7-jugend@bgld.gv.at

Fahrtkostenzuschuss

Förderungen von A bis Z

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

- der kürzeste Weg zum Arbeitsplatz mindestens 20 km beträgt (einfache Wegstrecke)
- die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist (Schicht-, Wechsel- oder Nachtdienst)
  - unzumutbar ist jedenfalls bei einer Wegstrecke von max. 50 km eine mehr als zweimal so lange Fahrtzeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel im Vergleich zu dem Fahrtkostenzuschuss, oder
  - bei einer Wegstrecke ab 50 km eine mehr als eineinhalb so lange Fahrtzeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel im Vergleich zu dem Fahrtkostenzuschuss
- der Hauptwohnsitz im Burgenland liegt.
- Der Fahrtkostenzuschuss kann nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden.

Der Antrag muss bis spätestens 30. April des Folgejahres eingelangt sein. Antragsmöglichkeiten:

- per E-Mail: post.a6-anf@bgld.gv.at
- die Formulare für den Online-Antrag finden Sie unter: https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/fahrtkostenzuschuss/

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sabrina Zsilla
057 600-2287

Jeremie Hahnekamp
057 600- 2896

post.a6-anf@bgld.gv.at

Land Burgenland

Familien mit mehr als drei Kindern finden in einem herkömmlichen PKW nicht ausreichend Platz. Daher wird bei Familien mit mindestens vier Kindern – bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze – der Ankauf eines Kraftfahrzeuges gefördert.

Fördervoraussetzungen

- mindestens vier Kinder unter 18 Jahren
- Familienauto ist auf zumindest sechs Sitzplätze zugelassen
- Familienauto ist nicht älter als fünf Jahre
- Zulassung des Autos auf Förderungswerber_in
- keine gewerbliche Nutzung

Höhe der Förderung: € 1.500,--
Auszahlung: Einmalzahlung

Antragsstellung:
binnen sechs Monaten ab Kaufabschluss und nur im Original, somit auf dem Postweg oder auf persönlichem Wege

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Helga Hofstädter
057 600-2536

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a7-familie-foerderungen@bgld.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu € 1500,-- pro Kind und pro Jahr. Den Familienbonus erhält man, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von € 41,68 monatlich (€ 500,16 jährlich) zu, wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. € 250,-- pro Kind und Jahr.

Weiterführende Infos finden Sie unter:
https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html

Das Formular E 30 kann direkt auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen heruntergeladen werden und ist ausgefüllt an das arbeitgebende Unternehmen abzugeben.

Kontakt

Bundesministerium für Finanzen

https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html

https://www.bmf.gv.at/public.html

Der Familienpass ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte. Ansuchen um Ausstellung eines Familenpasses können alle Familien – dazu zählen natürlich auch alleinerziehende Menschen und Scheidungseltern mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland (unabhängig von der Staatsangehörigkeit). Der Familienpass gilt bis zum 18. Geburtstag des jüngsten im Familienpass eingetragenen Kindes.

Bei über 400 Partnerbetrieben in den Branchen Freizeit, Kultur, Handel, Gewerbe, Tourismus und Gastronomie können Vergünstigungen bis zu 50 % in Anspruch genommen werden. Familienpassbesitzer_innen können verschiedene Ermäßigungen auch in gekennzeichneten Betrieben in anderen Bundesländern in Anspruch nehmen. Verbunden ist der Familienpass mit einem Gratisabonnement des burgenländischen Familienjournals.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Helga Hofstädter
057 600-2536

post.a7-familie@bgld.gv.at

- Die Alarmanlage muss den VSÖ oder VDS Richtlinien, der EN 50130, der EN 50131 oder der OVE- Richtlinie R2 entsprechen. Videoüberwachungsanlagen müssen entsprechend dem Stand der Technik errichtet werden.
  Die Aufzeichnungen müssen gespeichert werden können.
- Der fachgerechte Einbau der Sicherheitstüre nach der ÖNORM EN 1627 bzw. der ÖNORM B 5338 mit einer Widerstandsklasse von mind. 3.
- Zu folgenden Maßnahmen kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 30 % gewährt werden.
- Alarmanlagen bis zu € 1.000,--
- Alarmanlagen mit Videoüberwachungsanlage bis zu € 1.500,--
- Aufrüstung von bereits bestehenden Alarmanlagen mit einer Videoüberwachungsanlage bis zu € 500,--
- Aufrüstung von bereits bestehenden Alarmanlagen mit einer Sicherheitstüre bis zu € 500,--
- Errichtung einer Alarmanlage ohne Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre bis zu € 1.500,--
- Errichtung einer Alarmanlage mit Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre bis zu € 2.000,--

Der Antrag kann bis spätestens 6 Monate nach Einbau bzw. Inbetriebnahme eingereicht werden.

Die Förderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.
Die konzessionierte ausführende Firma bestätigt die Planung, Projektierung und Übergabe an die Nutzer_innen gemäß technischer Richtlinien. Der Nachweis über den fachgerechten Einbau durch die konzessionierte Alarmanlagen errichtende Firma mit der saldierten Originalrechnung und dem Abnahmeprotokoll ist vorzulegen.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung

02682 600 oder 057 600 -2800
02682 600-2060

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a3-wbf@bgld.gv.at

Für den Ankauf eines nicht geförderten Althauses, dessen Baubewilligung zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegt, kann ein Darlehen gewährt werden.
Eine Förderung bei Kauf unter nahestehenden Personen ist ausgeschlossen (z. B. zwischen Eltern und Kindern oder unter Geschwistern). Ein Energieausweis ist vorzulegen.
Eine erstrangige grundbücherliche Sicherstellung ist erforderlich.

Die Förderungshöhe beträgt 50 % des förderbaren Kaufpreises, abhängig vom Heizwärmebedarf (siehe Tabelle) und beträgt max. € 40.000,--. Förderbarer Kaufpreis ist der Kaufpreis abzüglich der ortsüblichen Grundstücks- und Inventarkosten. Wenn der Kaufvertrag auch andere Gebäude(teile), Bauten oder Bauwerke umfasst, ist der Kaufpreis auf die Wohnnutzfläche für das Wohnhaus zu aliquotieren.

Energiekennzahl	Pauschalbetrag in Euro
≤ 60	€ 40.000,--
≤ 65	€ 35.000,--
≤ 70	€ 30.000,--
≤ 75	€ 25.000,--
≥ 75	€ 20.000,--

Die Gewährung eines Ankaufsdarlehens schließt eine Förderung für die Sanierung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau nicht aus, wobei die max. Förderhöhe begrenzt ist: In Kombination mit Einzelbauteilsanierung oder energetischer Sanierung mit € 50.000,--; in Kombination mit umfassender energetischer Sanierung mit € 80.000,--.
Weitere Informationen finden Sie unter https://www.burgenland.at/ > Förderungen > Wohnen > Althausankauf.

Kontakt

E-Mail: post.a3-wbf@bgld.gv.at

Die Förderungshöhe beträgt 50 % des förderbaren Kaufpreises, abhängig vom Heizwärmebedarf (siehe Tabelle) und beträgt max. € 40.000,--.

Energiekennzahl	Pauschalbetrag in Euro
≤ 60	€ 40.000,--
≤ 65	€ 35.000,--
≤ 70	€ 30.000,--
≤ 75	€ 25.000,--
≥ 75	€ 20.000,--

Eine Kombination von Ankaufs- und energetischer Sanierungsförderung ist bis € 50.000,-- bzw. bei umfassender energetischer Sanierung bis € 80.000,-- möglich.

Auszahlung der Förderung

Eine erstrangige grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens ist gesetzlich erforderlich. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Originalschuldscheins, des Grundbuchsauszugs nach Sicherstellung und des Gerichtsbeschlusses.

Nähere Informationen finden Sie unter https://www.burgenland.at/ > Förderungen > Wohnen > Ankauf einer Eigentumswohnung.

Kontakt

post.a3-wbf@bgld.gv.at

Förderung der Burgenländischen Schulassistenz

Förderungen von A bis Z

(Eingliederungshilfen) nach dem Bgld. SHG 2000

Gemäß § 23 Bgld. SHG 2000 umfasst die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung die Übernahme
der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind,
um den beeinträchtigten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten.
Diese Hilfe kann vom Land als Träger von Privatrechten durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten
insbesondere durch die Beistellung einer Schulassistenz
(vormals Eingliederungshilfe) erfolgen.

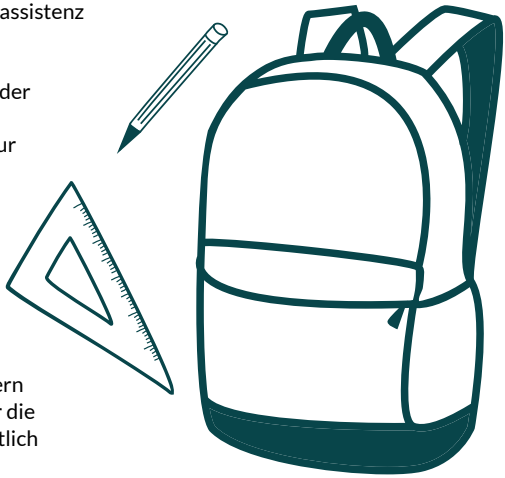

Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Schulassistenz.
Unter Schulassistenz versteht man Personen zur Begleitung und pflegerischen
Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Pflichtschulen, um diesen die Teilnahme am Schulunterricht
zu ermöglichen.

Die Antragstellung hat nicht – wie bisher – bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen, sondern direkt bei der Schulleitung. Die Mitteilung über die Gewährung der Förderung erfolgt durch die örtlich zuständige Außenstelle der Bildungsdirektion.
Dies auf Basis der Entscheidung, die von der in der jeweiligen Bildungsregion eingerichteten Kommission infolge
der angeschlossenen Richtlinien ab dem Schuljahr 2018/19 getroffen wurde.

Alle weiterführenden Infos finden Sie unter:
https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozialhilfe/schulassistenz/

Kontakt

https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozialhilfe/schulassistenz/

Die Tageselternförderung ist für jeweils sechs Monate im Vorhinein zu beantragen und wird rückwirkend in einem Zug ausbezahlt. Sie kann wiederholt beantragt werden, wenn beide Elternteile berufstätig sind, oder wenn bei Alleinerziehenden der allein erziehende Elternteil berufstätig ist und infolge der Berufstätigkeit Betreuungsbedarf von Montag bis Freitag von 05:00 bis 21:00 Uhr besteht sowie keine Kinderbetreuungseinrichtung mit entsprechenden Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Als Förderung gebühren dem bwz. der Förderungswerber_in für den genannten Zeitraum pro Kind und Monat folgende Beträge:

Höhe der Förderung

Bei Betreuung des Kindes durch Tageseltern ein Maximalbetrag in Höhe von € 90,--, jedoch höchstens in Höhe des Elternbeitrages,

- davon 100% bei Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden
- davon 85% bei Betreuung zwischen mehr als 21 und 31 Wochenstunden
- davon 70% bei Betreuung zwischen mehr als 11 und 21 Wochenstunden
- davon 40% bei Betreuung bis 11 Wochenstunden.

Die genannten Förderungsbeträge können für jeden Monat, für den das Kind die Tageselternbetreuung in Anspruch nimmt und für den ein Elternbeitrag zu leisten ist, jedoch max. für 11 Monate pro Arbeitsjahr gewährt werden.

Einkommensgrenze

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Familie übersteigt nicht den festgesetzten Betrag von € 1328,70.

Antragstellung

Die Antragstellung hat durch die erziehungsberechtigte Person zu erfolgen und ist für jeweils max. sechs Monate im Vorhinein zu beantragen. Dazu sind Antragsformulare zu verwenden, die Sie unter https://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/kinderbetreuungsfoerderung-tageseltern/ finden.

Auszahlung

Einmalzahlung.

Land Burgenland

Auszahlung:
Bitte bringen Sie Förderansuchen nur im Original und ausschließlich auf dem Postweg, oder auf persönlichem Wege ein (nicht elektronisch).

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Helga Hofstädter
057 600-2536

www.familienland-bgld.at

post.a7-familie-foerderungen@bgld.gv.at

Förderung von Medizinstudierenden sowie von Arztpersonal im Turnus

Laut Daten der Burgenländischen Gebietskrankenkasse gehen in den nächsten Jahren 60 % der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin im Burgenland in Pension.

Das Land Burgenland fördert daher nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel mit Stipendien die Ärzteschaft im Turnus, die bereit ist, nach der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin bzw. Kassenvertragsarzt tätig zu sein.

Fördergebiet ist das Land Burgenland.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Hauptreferat Gesundheit

057 600-2668

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a6-gesundheit@bgld.gv.at

Land Burgenland

Was wird gefördert:

- Einbau einer Sicherheitstür, die nach der ÖNORM ENV 1627 bzw. ONÖRM B 5338 mit einer Widerstandsklasse von mind. 3 errichtet wird (bei Wohnungen)
- den Einbau einer Alarmanlage mit einer Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre (bei Eigenheimen)
- der Nachweis über den fachgerechten Einbau der Sicherheitstüre ist vom befugten Unternehmen in einem Abnahmeprotokoll zu dokumentieren und zu bestätigen
- der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 30% der anerkannten Investitionskosten, jedoch max. € 500,--

Natürliche Personen mit dem Hauptwohnsitz am zu fördernden Objekt im Burgenland, wie Eigentümer_innen, Miteigentümer_innen, Wohnungseigentümer_innen, Mieter_innen und Pächter_innen können Antragsstellende sein.

Der Antrag kann bis spätestens sechs Monate nach Einbau bzw. Inbetriebnahme eingereicht werden.
Der Zuschuss kann nur einmal gewährt werden.
Es besteht kein Rechtsanspruch.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600
oder
057 600-2800

post.a3-wbf@bgld.gv.at

Förderung von Spitzensportler_innen

Der Förderbereich umfasst die Förderung von Teilnahmen und Erfolgen bei österreichischen Meisterschaften, österreichischen Staatsmeisterschaften, WM, EM und Olympischen Spielen von Einzelsportler_innen und Teams im Nachwuchsbereich und der Allgemeinen Klasse.

Land Burgenland

Förderungen werden gewährt für:

Die Teilnahme an österreichischen Staatsmeisterschaften, österreichischen Meisterschaften, Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften

- Die Teilnahme von Teams an den obersten österreichischen Spielklassen, die überregional organisiert sind und an denen mindestens drei Bundesländer teilnehmen
- Die Teilnahme an europäischen Cupbewerben nach erbrachter nationaler Qualifikation
- Erfolge bei den obigen Teilnahmen, insbesondere leistungsbezogene Prämien für das Erreichen der Plätze 1 - 3
- Förderungen und Prämien gebühren Einzel- und Teamsportler_innen

Förderungswerber_innen

Einzelsportler_innen, die mindestens drei Jahre einem burgenländischen Verein angehören, unabhängig von ihrem ordentlichen Wohnsitz. Sportler_innen, die die Voraussetzung der dreijährigen Zugehörigkeit zu einem burgenländischen Verein nicht oder noch nicht erfüllen und bei ÖM, ÖSTM in einer BSO – anerkannten Sportart für einen burgenländischen Verein starten und einen Platz zwischen 1 – 3 erringen oder in nationalen Auswahlmannschaften an EM, WM oder olympischen Spielen teilnehmen, haben Anspruch auf Gewährung von Leistungen im Rahmen der Spitzensportförderung.
Dies, wenn sich der burgenländische Verein, dem sie angehören, schriftlich verpflichtet, die Förderungen, die für die Sportausübenden gewährt wurden, zurückzuzahlen, wenn die Sportausübenden vor Ablauf der 3-Jahres-Frist zu einem Verein außerhalb des Burgenlandes wechseln.
Diese Rückzahlung kann auch als Einbehalt aus zukünftigen Förderansprüchen erfolgen.

Förderungsfähig sind:

- Sportausübende, die ausschließlich für einen burgenländischen Verein gemeldet bzw. startberechtigt sind und auf den offiziellen Ergebnislisten auch eindeutig als burgenländische Vereinssportler_innen aufscheinen,
- Burgenländische Vereine, die einem Bgld. Sportfachverband angehören,
- Burgenländische Sportfachverbände im Rahmen ihrer organisatorischen Aufgaben für ihre Mitgliedsvereine,
- die burgenländischen Dachverbände.

Antragstellung

Anträge können halbjährlich bis 31. Juli (für den Zeitraum Januar – Juni des laufenden Jahres) bzw. bis 31. Januar (für den Zeitraum von Juli – Dezember des Vorjahres) eingebracht werden und haben zu enthalten:

- vollständig und genauestens ausgefülltes Formblatt
- Ausschreibungen und Ergebnislisten
- Spielberichte und Endtabellen (bei Teamsportarten)

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Referat Sport- und Vereinspflege

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a7-sport@bgld.gv.at oder
post.a7-unsere-vereine@bgld.gv.at

Gutschein

Land Burgenland

Die Rettungsorganisationen Samariterbund Burgenland und das Rote Kreuz Burgenland bieten spezielle Erste-Hilfe-Kurse für Notfälle mit Kindern an.

Besitzer_innen eines Familienpasses oder einer Oma-Opa-Karte erhalten eine Ermäßigung für einen Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs.
Dadurch verringert sich die Kursgebühr auf € 35,--.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Karin Hübner
057 600-2523

www.familienland-bgld.at/aktuelles

post.a7-familie@bgld.gv.at

Das Land Burgenland gewährt Burgenländer_innen zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder um ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern – handelt.

Land Burgenland

Antragstellung

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage aller Einkommensnachweise bei der zuständigen Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragsformulars zu stellen. Die Fristen für die Einreichung finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter: https://www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss/.

Antragstellungen und Unterlagennachreichungen, die nicht fristgerecht übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 07.09.2020)
- Unterschreitung der Einkommensgrenzen:
  - für alleinstehende Personen: € 918,--
  - für alleinstehende Pensionist_innen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten): € 1.080,--
  - für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.377,--
  - pro Kind: € 177,--
  - für jede weitere Person im Haushalt: € 459,--
- Beilage der Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen
- Beilage eines Versicherungsdatenauszuges von alleinstehenden Pensionist_innen mit mindestens 360 Beitragsmonaten

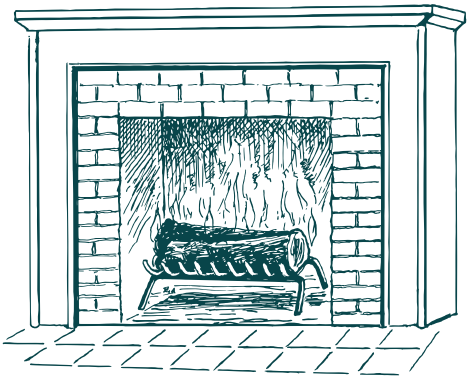

Hinweise

- Auf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Bei fehlendem Versicherungsdatenauszug von alleinstehenden Pensionist_innen mit mindestens 360 Beitragsmonaten gilt die Einkommensgrenze für alleinstehende Personen.
- Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung mittels Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto. Bei Postanweisungen trägt der Empfänger des Zuschusses die anfallenden Kosten der Anweisung.
- Nicht förderfähig sind Personen, deren Aufenthalt in einem Altenwohn- und Pflegeheim oder in einer stationären Behinderteneinrichtung zumindest anteilig aus Mitteln der Sozialhilfe getragen wird oder deren Hauptwohnsitz ein Studentenwohnheim, Gästehaus oder ähnliches ist.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderungen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Jeremie Hahnekamp
057 600-2896

post.a6@bgld.gv.at

Individuelle Spontanhilfe – Rotes Kreuz

Förderungen von A bis Z

Die individuelle Spontanhilfe bietet eine rasche und individuelle Unterstützung in Notsituationen und dient als Hilfe zur Selbsthilfe. Es werden die aktuelle Situation und die Gründe, die zur Notlage geführt haben, erhoben. Nach Prüfung der Situation wird im positiven Fall eine einmalige Überbrückungshilfe in Form von Sachleistungen oder Kostenübernahme gewährt.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
BURGENLAND

Armut kann auch im Alter oder im Fall von Krankheit eine herausfordernde Thematik werden.
Das Rote Kreuz hat ein breites Angebot an unentgeltlichen Leistungen, wie die „Clubs Miteinander“ in Illmitz, Kohfidisch, Raiding, Weppersdorf, Siegendorf, Oggau, oder Breitenbrunn.

In den Bezirken Eisenstadt und Neusiedl wird ein Besuchsdienst „Bleib Aktiv“ angeboten.
Weiters gibt es in den nördlichen Bezirken Angebote im Bereich Hospiz und Trauerbegleitung.
Diese Angebote sollen für alle zur Verfügung stehen, unabhängig von der finanziellen Situation.

Kontakt

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland

Henri Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt

05 70144 oder 05 70144-9013

spontanhilfe@b.roteskreuz.at

Interrail-Ticket Förderung

Mit nur einem Ticket durch diverse Länder fahren und so unheimlich viele Abenteuer erleben! Insgesamt deckt das Netzwerk von Interrail 30 Länder ab, und so kann man z.B. mit nur einem Ticket nach Griechenland, nach Spanien oder in den hohen Norden nach Norwegen fahren.

Fördervoraussetzungen

- Alter zwischen 18 und 27
- Inhaber_innen der burgenländischen Jugendkarte „Bspecial“
- Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz* im Burgenland
- Gilt für Reisen seit 2018
- Antrag muss bis spätestens 6 Monate nach der Reise gestellt werden

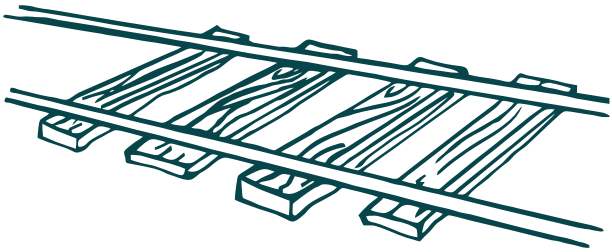

Förderhöhe

- € 100,-- bei einer Dauer von 5 - 10 Tagen
  (Interrail-Ticket Dauer mind. 5 Tage)
- € 150,-- ab 15 Tagen
  (Interrail-Ticket Dauer mind. 15 Tage)
- unter 5 Tagen ist keine Förderung möglich

Nähere Infos sind zu finden auf:
https://www.ljr.at/foerderungen/foerderungen-des-ljr/interrail-ticket/

Hinweis

* Der Nebenwohnsitz wird nur dann toleriert, wenn der Hauptwohnsitz aufgrund eines Studiums oder eines Arbeitsverhältnisses in ein anderes Bundesland verlegt werden musste.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Landesjugendreferat

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Yvonne Radax
02682 600-2903

post.a7-jugend@bgld.gv.at

Öffentliche Kindergärten und Kinderkrippen sowie die Einrichtungen jener privaten Rechtsträger_innen, die für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände den Versorgungsauftrag erfüllen, sind seit 01. November 2019 für Eltern beitragsfrei.
Eine Antragstellung für den Gratisbesuch ist nicht erforderlich.
Von den Eltern sind ausschließlich Kosten für zusätzliche Angebote, wie Verpflegung (Mittagessen und Jause), Bastelbeiträge und allfällige externe pädagogische Zusatzangebote zu tragen.
Eltern, die ihre Kinder in einem anderen Bundesland oder in einer privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Burgenland, die nicht am Gratiskindergarten-Projekt teilnimmt, betreuen lassen und dafür Beiträge zu zahlen haben, die sie nicht von anderer Stelle refundiert bekommen, können weiterhin die Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland beantragen.

Voraussetzung für den Bezug der Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz von Förderwerber_in und Kind im Burgenland sowie die zeitgerechte Entrichtung der Elternbeiträge. Die Kinderbetreuungsförderung wird Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unabhängig vom Familieneinkommen für Kinder gewährt, die das Pflichtschulalter noch nicht erreicht haben und eine Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes besuchen.

Fördervoraussetzungen

- Förderungswerber_innen und Kind müssen im gemeinsamen Haushalt leben und den Hauptwohnsitz im Burgenland haben.
- das Kind hat das Pflichtschulalter noch nicht erreicht und
- besucht eine Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Höhe der Förderung

Die Förderung beläuft sich auf die Höhe der für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung zu entrichtenden Elternbeiträge bis zu folgenden Höchstsätzen:

Anmeldung für Wochenstunden	Förderungsbetrag pro Monat in Euro
20 bis 30 Stunden	€ 30,--
30 bis 40 Stunden	€ 40,--
mehr als 40 Stunden	€ 45,--

Bis zum 36. Lebensmonat gelten für die Betreuung in Kinderkrippen folgende Höchstsätze:

Anmeldung für Wochenstunden	Förderungsbetrag pro Monat in Euro
20 bis 30 Stunden	€ 60,--
30 bis 40 Stunden	€ 80,--
mehr als 40 Stunden	€ 90,--

Die Förderungsbeträge werden für max.11 Monate pro Kindergartenjahr gewährt.
Die Antragsfrist beginnt am jeweils ersten Montag im September und läuft bis Ende Oktober des folgenden Kalenderjahres.
Die Antragstellung der Kinderbetreuungsförderung erfolgt über einen Papierantrag, der schriftlich oder telefonisch angefordert werden kann.
Der Antrag in Papierform hat eine Bestätigung der Kindergartenleitung zu enthalten und kann nur im Original auf dem Postweg oder aber persönlich im Amt der Burgenländischen Landesregierung eingebracht werden. Zusätzlich ist dem Antrag eine Bestätigung anzuschließen, dass der zu entrichtende Elternbeitrag nicht von anderer Stelle refundiert bzw. gefördert wird.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Kindergarten

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Patricia Lager
057 600-2378

Valerie Ratz
057 600-2789

post.a7-bildung-foerderungen@bgld.gv.at

Der Kinderbonus besteht in einer monatlichen Zuwendung und wird ab Antragstellung für Kinder von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr längstens auf die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen für den gesamten Förderungszeitraum vorliegen.

Land Burgenland

Höhe der Förderung

Monatlicher Bonus	Gewichtetes pro-Kopf-Einkommen in Euro
€ 190,--	€ 632,70
€ 160,--	€ 759,40
€ 140,--	€ 885,80

Einkommensgrenze

Das monatliche Familiennettoeinkommen dividiert durch den Gewichtungsfaktor darf die Höchstgrenze von € 885,80 nicht übersteigen. Der Antrag auf Gewährung des Kinderbonus kann ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats gestellt werden.

Alle Detailinfos finden Sie unter:
https://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/kinderbonus/

Kontakt
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

057600-2536

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a7-familie-foerderungen@bgld.gv.at

Land Burgenland

Die Vergabe von Förderungen im kulturellen Bereich (kulturelles Ausstellungswesen, Betrieb kultureller Einrichtungen, Bildende Kunst, Büchereiwesen, Darstellende Kunst, Denkmal- und Ortsbildpflege, Festspiele, Film- und Fotowesen, Volkskultur und kulturelles Erbe, Kulturaustausch, Literatur, Medien, Museumswesen, Musik, schöpferische Freizeitgestaltung und Kulturanimation, Volkskunst und wissenschaftliches Archiv- und Bibliothekswesen) erfolgt auf Basis des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes 1980, Fassung vom 02. Januar 2017 sowie auf Grundlage der diesbezüglichen Förderrichtlinien.Voraussetzung für die Erlangung einer Förderung ist ein schriftliches Ansuchen mit der Beschreibung des Anliegens und einer genauen Kostenaufstellung. Bitte verwenden Sie dazu das Förderansuchen – Kulturförderung auf https://www.burgenland.at/foerderungen/ (zu finden unter: „Förderungen > Kultur > Weitere Förderungen > Förderungen des Landes Burgenland > Förderungen Hauptreferat Kultur und Wissenschaft“).

Seit Januar 2020 gibt es neue Förderrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz. Wir ersuchen Sie, die neuen Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen. Auf einige Spezifika möchten wir Sie explizit hinweisen:
Unabhängig vom Projektvolumen ist die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz mit max. € 10.0000 limitiert.
Mit dem 01. März, dem 01. Juni und dem 01. Oktober des Jahres gibt es drei Einreichfristen.
Die neuen Kulturförderungsrichtlinien sehen unter bestimmten Rahmenbedingungen mehrjährige Förderverträge vor, wobei für die Gewährung die Empfehlung des jeweiligen Kulturbeirates erforderlich ist. Mehrjährige Förderverträge sind seit 01. Januar 2020 für Förderwerber_innen, die in den letzten fünf Kalenderjahren jährlich einen qualitätsvollen, saisonalen Festspielbetrieb bzw. überregionale bedeutende Kunst- und Kulturprojekte durchgeführt haben, sowie für gemeinnützige kulturelle Dachverbände, Interessensvertretungen der Komponist_innen, Autor_innen, Interpret_innen, Einrichtungen der Volkskultur, alternative Kulturhäuser und Einrichtungen der Literatur grundsätzlich möglich. Dazu verwenden Sie bitte das „Förderansuchen – mehrjähriger Fördervertrag“ (Link siehe oben).
Als kurzer Leitfaden für Förderungen im Kulturbereich bzw. als Orientierungshilfe für Beantragungen von mehrjährigen Förderverträgen dienen die „FAQs Kulturförderung“ (Link siehe oben) des Landes Burgenland.
Wir möchten darauf hinweisen, dass der Antrag von den laut Statut zeichnungsberechtigten Personen (statutenmäßige Vertretungsregelung) unterschrieben werden muss, um Rechtsgültigkeit zu erlangen.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter_innen des Hauptreferates Kultur und Wissenschaft gerne zur Verfügung.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 -
Hauptreferat Kultur und Wissenschaft

057 600-2358

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a7-kultur@bgld.gv.at

Lehrlingsförderungszuschuss

Förderungen von A bis Z

Lehrlingsförderungszuschüsse können

- Lehrlingen bzw. Teilnehmer_innen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, sowie Teilnehmer_innen in Ausbildungsverhältnissen zur Vorbereitung einer Lehre,
- Absolvent_innen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen,
- Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie besonders einkommensschwachen Familien entstammen, gewährt werden.

Die Ansuchenden (Eltern bzw. Unterhaltsverpflichtete, oder der volljährige Lehrling mit eigenem Haushalt) müssen ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben.
Das monatliche Bruttoeinkommen des Alleinverdieners bzw.der Alleinverdienerin darf € 3.267,-- (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen darf € 5.227,-- nicht übersteigen.

Der Antrag auf Lehrlingsförderungszuschuss kann spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Beginn des jeweiligen Lehrjahrs gestellt werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in vierteljährlichen Raten im Nachhinein.
Für jedes Lehrjahr muss neu angesucht werden.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderungen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/lehrlingsfoerderungszuschuss/

Sabine Kremser
057 600-2611

Bettina Muskovich
057 600-2765

post.a6@bgld.gv.at

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
BURGENLAND

Aus Liebe zum Menschen.

Sinnerfassendes Lesen gilt als Grundlage für das Lernpotential in allen Unterrichtsfächern und als Chance für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Ziel des Lesepaten- bzw. Lesepatinnen-Programms des Roten Kreuzes ist es, Volksschulkindern Lesehilfe anzubieten, um ihre Lesekompetenz zu verbessern. Das Programm bietet Unterstützung und vor allem Chancengleichheit für alle Kinder – egal mit welcher Erstsprache. Die Teilnahme ist nach Abklärung mit dem Lehrpersonal für alle interessierten Kinder im Volksschulalter möglich. Das Rote Kreuz setzt hierfür ehrenamtliche Lesepaten- bzw. Lesepatinnen ein, die, sofern sie über keine pädagogischen und didaktischen Grundkenntnisse verfügen, eine Einschulung erhalten, um einen nachhaltigen Erfolg bei den Kindern zu erwirken.
Den Volksschulen werden Berichte über den Verlauf übermittelt, sodass ein Lesefortschritt nachvollzogen bzw. Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können.

Kontakt

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland

Henri Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt

05 70144

lesepaten@b.roteskreuz.at

Mehrlingsgeburten

Förderungen von A bis Z

Die Geburt von Mehrlingen bringt zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich.
Durch Gewährung einer einmaligen Förderung soll unabhängig vom Einkommen ein Beitrag zur Unterstützung geleistet werden.

Land Burgenland

Höhe der Förderung in Euro:

Zwillinge	€ 700,--
Drillinge	€ 1.000,--
Für jedes weitere Mehrlingskind	€ 3.000,--

Antragstellung:
Innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt und nur im Original, somit auf dem Postweg oder auf persönlichem Wege.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Referat Familie

Helga Hofstädter
057 600-2536

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a7-familie-foerderungen@bgld.gv.at

Die Burgenländische Landesregierung unterstützt seit 01. November 2019 einkommensschwache Familien bei der Entrichtung von Mittagessensbeiträgen. Für Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein festgelegtes Haushaltseinkommen nicht überschreiten, werden entrichtete Mittagessensbeiträge für Kinder in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen teilrückerstattet.

Das Kind, für welches die Förderung beantragt wird, besucht eine elementare Kinderbildungs- und-betreuungseinrichtung im Burgenland

- der bzw. die Förderungswerber_innen und das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind, für welches die Förderung beantragt wird, haben ihren Hauptwohnsitz im Burgenland
- eine nachweisliche Anmeldung und Einnahme des Mittagessens an mindestens drei Tagen pro Woche in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung liegt vor
- die finanziellen Verhältnisse der Eltern lassen eine Förderung nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Mittagessenbeiträgen zu

Teilrückerstattung der entrichteten Mittagessensbeiträge	gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen in Euro
75%	€ 624,-- oder weniger
50%	€ 624,01 – € 748,90
25%	€ 748,91 – € 873,60

Das gewichtete Einkommen errechnet sich wie folgt: Familieneinkommen (Jahreseinkommen/12, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Alimente etc.) dividiert durch den errechneten Gewichtungsfaktor.

Der Gewichtungsfaktor setzt sich aus den Familienmitgliedern zusammen:

- für den bzw. die Förderungswerber_in: 1,0
- für den bzw. die Partner_in: 0,8
- für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht: 0,5
- für Alleinerzieher_innen: 1,2

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Kindergarten

057 600-2378

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a7-bildung-foerderungen@bgld.gv.at

Hauskrankenpflege für Kinder bieten im Burgenland die Mitarbeiter_innen des Vereines „MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege“ an.

Dabei handelt es sich um Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (kurz: DKKS - Diplomierte Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger).

Die DKKS beraten, pflegen und begleiten die Familie zuhause. Das Tätigkeitsfeld von MOKI Burgenland umfasst:

- Frühgeborenenbetreuung
- Neugeborenenpflege und Unterstützung der Eltern in der ersten Zeit
- Chirurgische Nachbetreuung
- Betreuung chronisch kranker und schwer kranker Kinder
- Palliativ Care Pädiatrie
- Entlastungspflege bei schwer kranken Kindern
- Psychosoziale Mutterberatung (in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt)

Zusatzausbildungen der DKKS in Babymassage, Trageberatung, Aromapflege können in die Betreuung implementiert werden. Die Betreuung der Kinder erfolgt professionell medizinisch-pflegerisch nach individuellen Pflegekonzepten. Die Mobile Kinderkrankenpflege wird seit 2004 vom Land gefördert.

Die aktuellen Kosten sowie Details über den Leistungsumfang finden Sie auf der Website von MOKI Burgenland unter https://bgld.moki.at/kosten-finanzierung/.

Kontakt

MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege

Rochusstraße 5/Top 3
7100 Neusiedl am See

http://bgld.moki.at/

Doris Zoder-Spalek, MBA
0699 166 77 770

office@bgld.moki.at
d.spalek@bgld.moki.at

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, wie insbesondere der sozialen Lage der Schüler_innen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten und der besonderen Begabung der Schüler_innen kann die Burgenländische Landesregierung im Einzelfall eine Teilrückerstattung des Elternbeitrags zum Musikschulbesuch burgenländischer Schüler_innen an Musikschulen des Burgenländischen Musikschulwerkes gewähren.
Die Förderungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der **Richtlinie für die Gewährung einer Teilrückerstattung des Elternbeitrags zum Musikschulbesuch** (zu finden auf https://www.burgenland.at unter „Förderungen > Weitere Förderungen > Ermäßigung des Schulgeldes für burgenländischer Schülerinnen und Schüler an Musikschulen des Burgenländischen Musikschulwerkes“).

Ansuchen können ab 01. April bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Schuljahres beim
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Referat Kultur,
Europaplatz 1
7001 Eisenstadt
eingebracht werden.

Spätere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7
Hauptreferat Kultur und Wissenschaft

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Marion Nasztl
057 600-2347

Claudia Fritz
057 600-2198

post.a7-kultur@bgld.gv.at

Die mögliche Darlehenshöhe, mind. € 45.000,-- bis max. € 72.000,--, setzt sich zusammen aus der Subjektförderung (jährliches Jahresnettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen) und der Objektförderung (abhängig von der Wohnnutzfläche und der Energiekennzahl) sowie etwaigen Bonusbeträgen:

Land Burgenland

Kindersteigerungsbetrag

in der Höhe von € 12.000,-- für jedes zum Zeitpunkt des Ansuchens im Haushalt der Förderungswerbenden lebende Kind unter 16 Jahren.

Ein einkommensabhängiger Sozialzuschlag ist für die Beziehenden kleinerer Einkommen entsprechend dem „gewichteten Pro-Kopf-Einkommen" vorgesehen.

Bodenverbrauchsparendes Bauen

Wird ein bestehendes Objekt durch einen Neubau ersetzt, wird der Abriss mit max. € 16.000,-- gefördert.

Wird eine Baulücke geschlossen kann ebenso ein Bonusbetrag für bodenverbrauchsparendes Bauen zuerkannt werden, wobei die mögliche Förderhöhe € 100,-- je m² förderbare Fläche (Wohnnutzfläche), max. € 20.000,-- beträgt.
Für Barrierefreies Bauen kann ein Bonusbetrag von max. € 7.500,-- gewährt werden.
Für behindertengerechte Maßnahmen ist ein Bonusbetrag im Ausmaß der anfallenden Kosten, jedoch max. € 15.000,-- vorgesehen.
Eine erstrangige grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens ist erforderlich.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600, oder 057 600-2800

www.burgenland.at/themen/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderung-neubau-eigenheim/

post.a3-wbf@bgld.gv.at

Damit auch die Großeltern die Vorteile des burgenländischen Familienpasses genießen können, gibt es die Oma-Opa-Karte. Alle Großeltern, die österreichische Staatsbürger_innen, oder Bürger_innen eines EU- oder EWR-Landes sind, können die Oma-Opa-Karte beantragen.

Sie haben damit die Möglichkeit, dieselben Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen wie die Familienpassinhaber_innen – mit dem Ergebnis, dass sie bei Ausflügen mit ihren Enkerln ebenso sparen!
Voraussetzung für den Erhalt der Oma-Opa-Karte ist, dass entweder die Großeltern oder die Enkelkinder im Burgenland wohnen.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

057 600-2523

www.familienland-bgld.at

post.a7-familie@bgld.gv.at

Qualifikationsförderungszuschuss

Förderungen von A bis Z

Die Förderung soll arbeitspolitisch zielführende Weiterbildung unterstützen. Förderbar sind Bildungsmaßnahmen, die dazu geeignet sind, die Arbeitssituation der Antragsteller_innen zu verbessern und die nicht in den Zuständigkeitsbereich anderer Förderstellen – wie z.B. AMS, WiBuG (Selbstständigkeit) oder Erwachsenenbildung (Nachholen von Pflichtschulabschlüssen) – fallen.
Die jährlichen Förderhöhe des Qualifikationsförderungszuschusses für eine Person beträgt max. € 4.000,--.
Förderungsanträge müssen spätestens vier Monate nach Ende der Bildungsmaßnahme eingebracht werden.

Ausgenommen von der Qualifikationsförderung sind:

- universitäre Ausbildungen sowie Ausbildungen mit akademischem Abschluss und Lehrgänge an Fachhochschulen und Universitäten sowie
- Bedienstete, die in einem Dienstverhältnis zum Bund, einem Land, oder einer Gemeinde oder einem Unternehmen oder sonstigen Betrieb, an dem der Bund, das Land oder eine Gemeinde beteiligt ist oder der Europäischen Union, stehen.

Ausgenommen davon sind:

- Personen, die Bildungsmaßnahmen, die dem Wechsel des Berufs oder der bisher ausgeübten Tätigkeit dienen, ergreifen, sofern sie binnen acht Monaten ab Ende der Kursmaßnahmen einen Beschäftigungsnachweis bei einem/einer neuen Arbeitgeber_in (unzulässig hierbei Wechsel innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaft oder der Europäischen Union, oder innerhalb eines Unternehmens, an dem die jeweilige Gebietskörperschaft beteiligt ist) erbringen.
- sowie Personen, die Bildungsmaßnahmen in Pflegeberufen oder in sonstigen Zukunftsberufen mit generellem Bedarf absolvieren, sofern sie einen entsprechenden Nachweis des Arbeitsplatzwechsels binnen acht Monaten erbringen,
- Personen, die eine Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung und Werkmeisterprüfungen, absolvieren.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Maria Baschny
057 600-2333

Melanie Gollubics
057 600-2286

post.a6-anf@bgld.gv.at

Land Burgenland

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von € 100,-- und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Fördervoraussetzungen:

- das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben
- es muss erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen

Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Die Antragstellung muss durch die erziehungsberechtigte Person erfolgen und bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres online unter http://e-government.bgld.gv.at/schulstartgeld eingegangen sein.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Helga Hofstädter
057 600-2536

post.a7-familie-foerderungen@bgld.gv.at

Die „Senior_innentagesbetreuung“ ist ein Angebot für ältere und betreuungsbedürftige Menschen, den Tag gemeinsam mit anderen Senior_innen unter fachkundiger Betreuung zu verbringen. Ziel ist auch, mit den Tagesgästen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen (Gedächtnistraining, Bewegung zum Wohlfühlen, Sitzturnen u.v.m.) um die Ressourcen und Fähigkeiten der Teilnehmer_innen so lange wie möglich zu erhalten.

Pflegende und betreuende Angehörige sollen gleichzeitig eine Entlastung erfahren.
Die Information und Beratung der Angehörigen erfolgt direkt im Senior_innentageszentrum.
Das Angebot für Senior_innentageszentren wird von bekannten Förderträger_innen wie Caritas, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Diakonie, Samariterbund etc. zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die „Senior_innentagesbetreuung“ sind die Transportfähigkeit des Tagesgastes.

Förderung des Landes

Die Höhe der Landesförderung ist betragsmäßig gestaffelt und richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen und Pflegegeld des Tagesgastes: Sie beträgt im Normalfall bis zu € 47,-- und für Tagesgäste mit wesentlich erhöhtem Betreuungsaufwand bis zu € 61,--.
Die Transportkosten übernimmt das Land zur Hälfte (bis max. € 20,-- pro Tag).

Die Abwicklung der Förderung des Landes erfolgt über das Tageszentrum – unbürokratisch und ohne weitere Formalitäten für den Tagesgast. Dieser hat seinen Beitrag für Unterbringung und Betreuung abzüglich der Landesförderung sowie die Kosten der Verpflegung und – falls erforderlich – einen Transportkostenbeitrag zu bezahlen. Ein kostenloser „Schnuppertag“ wird vom Land finanziert.

Alle weiterführenden Informationen finden Sie unter:
https://www.burgenland.at/themen/pflege/seniorentagesbetreuung/

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Referat „Sozialleistungen“

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

057 600-2861

post.a6-soziales@bgld.gv.at

Von einer umfassenden Sanierung spricht man, wenn es zu einer erheblichen Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle kommt. Mindestens drei der aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden.

Land Burgenland

- Fenster
- Dach oder oberste Geschoßdecke
- Fassade
- Kellerdecke
- Heizungs- otder Warmwasserbereitungsanlage
- Abbruch von tragenden Außenmauern
- zusätzliche energetische Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der thermischen Qualität des Gebäudes führen

Die mögliche Darlehenshöhe ist abhängig von der Energiekennzahl und beträgt:

- 60% der anerkannten Sanierungskosten bei Erreichen der höchstzulässigen Energiekennzahl, max. € 60.000,--
- 70% der anerkannten Sanierungskosten, max. € 70.000,-- bei Unterschreitung der höchstzulässigen Energiekennzahl um 25 %
- 80% der anerkannten Sanierungskosten, max. € 80.000,-- bei Unterschreitung der höchstzulässigen Energiekennzahl um 50 %

Bonusbeträge bei Sanierungsmaßnahmen

- Sanierungsmaßnahmen an Arkaden- und Streckhöfen: Zuschlag von 25 % der anerkannten Sanierungskosten zur ermittelten Darlehenssumme
- Behindertengerechte Anpassung des Wohnraumes: max. € 30.000,--

Eine erstrangige grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens ist erforderlich.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung

02682 600, oder 057 600-2800

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a3-wbf@bgld.gv.at

www.burgenland.at/themen/wohnen/wohnbaufoerderung-kopie-1/sanieren/umfassende-sanierungsmassnahmen/

Wohnbauförderung

Förderungen von A bis Z

Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen und die Wohnqualität ist ein bestimmender Faktor für die Lebensqualität. Mit der Wohnbauförderung Burgenland fördert das Land die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum. Leistbare Wohnungen und Eigenheime in genügender Zahl und in entsprechender Qualität sollen für eine ständige Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sorgen. Die Wohnbauförderung ist ein wichtiges soziales Instrument, ein Motor für die Wirtschaft und leistet einen Beitrag zu einer aktiven Klimaschutzpolitik.

Der Burgenländische Landtag beschloss in seiner Sitzung am 20. September 2018 ein neues Wohnbauförderungsgesetz. Alle Anträge, die seit dem 01. September 2018 bei der Förderstelle eingelangt sind, werden nach den Bestimmungen des neuen Wohnbauförderungsgesetzes behandelt.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 - Finanzen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600 oder 057 600-2800
02682 600-2060

post.a3-wbf@bgld.gv.at

Parteienverkehr:
Montag – Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
(ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12., 31.12.)
oder nach Vereinbarung

Grundvoraussetzungen für die Wohnbeihilfe sind

- Österreichische oder eine nach dem Recht der Europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichgestellte Staatsbürgerschaft
- Hauptmiete und Nutzung der Wohnung
- Vorliegen eines dringenden Wohnbedürfnisses und keiner weiteren Wohnmöglichkeit;
  Begründung des Hauptwohnsitzes ist nachzuweisen
- Kein Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung gem. § 4 Bgld. MSG

Die Berechnung der Wohnbeihilfe erfolgt auf Basis der Nettomiete. Max. werden € 3,-- pro m2 anerkannter Wohnnutzfläche gewährt.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

post.a3-wbf@bgld.gv.at

Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge

Förderungen von A bis Z

Wohnkostenzuschüsse können Lehrlingen gewährt werden, deren Lehrplatz so weit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten erwachsen.

Land Burgenland

Die Antragsteller_innen (Eltern bzw. Unterhaltsverpflichtete, oder der volljährige Lehrling mit eigenem Haushalt) muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben.

Das monatliche Bruttoeinkommen beim bzw. bei der Alleinverdiener_in darf € 3.200,-- (+ 10 % für Ehepartner_in + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen darf € 5.120,-- nicht übersteigen.

Der Antrag auf Wohnkostenzuschuss kann spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Beginn des jeweiligen Lehrjahres gestellt werden.

Antragsform

postalisch beim:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung
  Abteilung 6 – Referat Förderwesen
  Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

- per Fax: 057 600-2533
- per E-Mail: post.a6-anf@bgld.gv.at oder
- per Online-Antrag: https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/wohn-kostenzuschuss-fuer-lehrlinge/

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in vierteljährlichen Raten im Nachhinein.
Für jedes Lehrjahr muss das Ansuchen neu gestellt werden.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sabine Kremser
057 600-2611

post.a6-anf@bgld.gv.at

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden seit 01. Januar 2017 Behandlungskosten bzw. ein Teil der Behandlungskosten für die Behandlung von schwer- oder nichtheilenden Wunden durch „zertifizierte Wundmanager_innen“ gefördert.

Land Burgenland

Personen, die aufgrund sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, erhalten bei Verordnung auf Wundbehandlung durch den Hausarzt oder die Hausärztin und bei Vorliegen einer chefärztlichen Bewilligung der am Projekt teilnehmenden Versicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) 100 % der Behandlungskosten (bei am Projekt teilnehmenden, zertifizierten Wundmanagern), höchstens aber € 52,-- pro Behandlungseinheit als Förderung.

Personen, die nicht wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, jedoch der Antrag auf Wundbehandlung im Rahmen des „Fördermodells Wundmanagement“ chefärztlich bewilligt wird, erhalten 50 % der Behandlungskosten (bei am Projekt teilnehmenden zertifizierten Wundmanager_innen), höchstens aber € 26,-- pro Behandlungseinheit als Förderung.

Das vollständig ausgefüllte Förderungsformular muss mit der Honorarnote bzw. der Rechnung über die Wundbehandlung und der bewilligten Verordnung binnen eines Monats nach Ausstellung der Rechnung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, eingereicht werden. Details zu den Voraussetzungen für die Förderungen bzw. zur Antragsstellung finden Sie auf: https://www.burgenland.at/themen/pflege/wundmanagement/

Gefördert werden nur Behandlungen bei zertifizierten Wundmanager_innen, die am Projekt teilnehmen. Die zertifizierten Wundmanager_innen finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Website. Wird der Antrag auf Leistung aus dem Wundmanagement chefärztlich bewilligt, jedoch nicht im Rahmen des „Fördermodells Wundmanagement“, weil der bzw. die Wundmanager_in nicht in der Liste der berechtigten Leistungsanbieter_innen gelistet ist, besteht für Versicherte der ÖGK die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss in Höhe von € 8,64 pro Behandlungseinheit nach Vorlage der saldierten Rechnung von der ÖGK zu erhalten.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Christian Schindler
057 600-2861

christian.schindler@bgld.gv.at

Zusätzliche Förderung für die 24h-Betreuung

Förderungen von A bis Z

Für Personen mit geringerer Pension, die nur mithilfe einer Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit einer Personenbetreuung im Rahmen der legalen 24-Stunden-Betreuung zu Hause versorgt werden können, und zur (finanziellen) Entlastung der Angehörigen gewährt das Land Burgenland seit 01. Januar 2018 eine zusätzliche Förderung für diese Betreuungsform.

Land Burgenland

Voraussetzungen

Die Förderung gebührt nur auf Antrag. Voraussetzung dafür ist, dass auch eine Förderung nach dem § 21 b des Bundespflegegeldgesetzes durch das Sozialministeriumservice gewährt wird. Damit ist gewährleistet, dass der Förderfall hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der 24-Stunden-Betreuung bereits geprüft wurde. Eine weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung stellt das Vorliegen der Pflegegeld-Stufe 4 dar.
Bei fachärztlich bestätigter demenzieller Erkrankung reicht die Pflegegeld-Stufe 3.

Höhe der Förderung

Diese hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld des pflegebedürftigen Menschen ab.
Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen den nachgewiesenen Kosten der 24-Stunden-Betreuung (inkl. Betreuungshonorar, Fahrtkosten, Agenturgebühren, allfällige SV-Abgaben – allerdings ohne die Verpflegungskosten) und dem Selbstbehalt der betreuten Person. Die Förderung ist mit bis zu € 600,-- pro betreuter Person (bzw. für ein Paar) in Sonderfällen bis € 800,-- und Monat begrenzt.

Qualitätssicherung

Für Tätigkeiten, die der Fachpflege vorbehalten sind, sollte das Personal der Hauskrankenpflegedienste zusätzlich zu den Personenbetreuer_innen in Anspruch genommen werden. Eine Bedingung für die Förderung stellt das Einverständnis des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin dar, im Interesse der betreuten Person fallweise Qualitätskontrollen zuzulassen, wobei gravierende Qualitätsmängel eine Einstellung der Förderung nach sich ziehen können.

Antrag

Alle weiterführenden Informationen und das Online-Antragsformular finden Sie unter:
https://www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung/zusaetzliche-landesfoerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung/
Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistraten Eisenstadt und Rust mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Kontakt

Zuständige Bezirkshauptmannschaft, bzw. Magistrat Eisenstadt oder Magistrat Rust

Das Land Burgenland gewährt Student_innen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen

- Universität,
- Hochschule oder
- Fachhochschule

absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort.

Förderausmaß

Die Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten pro Semester und nur in Maximalhöhe des günstigsten Kaufpreises der jeweiligen Fahrkarte (z.B. „Semesterticket“ in Wien, 5-Monatskarte in Graz) gewährt.

Anträge im Gemeindeamt

Anträge zur Gewährung einer Förderung zu den Kosten des Semestertickets können beim jeweiligen Gemeindeamt in Papierform (mittels Antragsformular) schriftlich oder elektronisch (Antragsformular samt Beilagen eingescannt per E-Mail oder per Fax an die Gemeinde) eingebracht werden. Die Anträge werden über das Gemeindeamt eingebracht, das Land Burgenland bewilligt die Anträge und überweist den Antragsteller_innen den Förderbetrag auf ihr Konto.

Fristen

Anträge können von 01. März bis 15. Juli für das Sommersemester und für das Wintersemester von 01. Oktober bis 15. Februar gestellt werden. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen können nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Hauptwohnsitz im Burgenland bei Antragstellung: Für das Wintersemester gilt als Stichtag der erste Oktober, und für das Sommersemester der erste März des jeweiligen Studienjahres (mit einer Änderung des Hauptwohnsitzes nach dem Stichtag kann eine Förderung für das laufende Semester nicht beantragt werden).
- Studierende haben für das jeweilige Semester eine Studienbestätigung als ordentliche Hörer_innen vorzulegen.
- Studierende müssen den Besitz des Semestertickets oder der Monatskarten durch Vorlage des Tickets bzw. der Karten sowie der Rechnungen, Quittungen oder Kassenbelege nachweisen (die Förderung für Monatskarten sind am Ende des jeweiligen Semesters gesammelt zu beantragen)
- Die Förderung kann bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem der bzw. die Antragssteller_in das 26. Lebensjahr vollendet. Bei Monatskarten endet die Förderung nach Ablauf jenes Monats, in dem das 26. Lebensjahr vollendet wird.

Hinweise:

- Für die Monate Juli und August wird keine Förderung gewährt.
- Die Förderung wird unabhängig von Einkommen und Studienerfolg gewährt.
- Der Zuschuss zum Semesterticket ist nicht an die Familienbeihilfe gebunden.

Nicht gefördert werden:

- Die Fahrtkosten zwischen dem Wohnort und dem Studienort.
- Die Kosten für die Netzkarte an einem Studienort außerhalb Österreichs, Wohnkosten oder Studiengebühren.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderwesen

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sabrina Zsilla
057 600-2287

Karl-Heinz Holzinger
057 600-2862

Anlaufstellen von A bis Z

AMS-Angebote für Frauen: Das AMS informiert, berät und fördert

Arbeitsmarktservice Burgenland

Information

Die AMS-Website www.ams.at/frauen bietet Informationen zu Arbeitsuche, Wiedereinstieg und Qualifizierung. In den fünf BerufsInfoZentren in Eisenstadt, Neusiedl/See, Oberpullendorf, Oberwart und Stegersbach gibt es rasch und unverbindlich Informationen zu beruflichen Möglichkeiten und zu Aus- und Weiterbildungsangeboten. Auf Wunsch wird auch persönliche Beratung angeboten.

Beratung

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen die Berater_innen in einer der sieben burgenländischen AMS-Geschäftsstellen nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Fragen rund um die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach der Kinderbetreuungsphase beantwortet in jeder AMS-Geschäftsstelle ein_e Expert_in für den Wiedereinstieg.

Qualifizierung

Das AMS fördert Qualifizierung: Ein Lehrabschluss kann unter bestimmten Voraussetzungen mit AMS-Förderung nachgeholt werden. Abschlüsse im handwerklichen und technischen Bereich werden über das Programm „Frauen in Handwerk und Technik“ gefördert.

Beratungs- und Förderangebote können nur nach Absprache mit dem AMS in Anspruch genommen werden!

Achtung
Beratungs- und Förderangebote können nur nach Absprache mit dem AMS in Anspruch genommen werden!

Kontakt

AMS Burgenland

Permayerstraße 10
7000 Eisenstadt

05 09 04 140

www.ams.at

ams.burgenland@ams.at

Land Burgenland

In der Antidiskriminierungsstelle finden betroffene Personen Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Verfolgung ihrer Rechte.
Die Mitarbeiter_innen führen unabhängige Untersuchungen durch und erstatten unabhängige Berichte und Empfehlungen zu Fragen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Im Falle einer Beschwerde führen sie auf Antrag einen Vermittlungsversuch durch.
Die Beschäftigten der Antidiskriminierungsstelle sind weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Verboten sind Ungleichbehandlungen von Menschen auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung von Personen.

Die Beratungen erfolgen anonym und kostenlos.

Kontakt

Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Karina Ringhofer
057 600-2265
karina.ringhofer@bgld.gv.at

Ekaterini Grebien
057 600-2251
post.a7-antidiskriminierung@bgld.gv.at

Beratung & Hilfe für Menschen in Not

Die Caritas hilft Menschen in Not- und Krisensituationen, ohne nach Herkunft, Religion oder Verschulden zu fragen. Wir sind da für Menschen in finanziellen Krisen, ohne Wohnung und für alle, die in einer Krisensituation Hilfe suchen. Wir beraten in sozialen Belangen, leisten Nothilfe, unterstützen in Familien- und Lebensfragen, begleiten in Ehe- und Beziehungskrisen und unterstützen Kinder und Jugendliche, z.B. bei Schulproblemen.

Caritas Sozialberatung & Nothilfe

In unseren Sozialberatungsstellen unterstützen wir Menschen, die in existenziellen Notsituationen Rat und Unterstützung suchen. Unsere Sozialberater_innen sind da, wenn Menschen Sorgen und wirtschaftliche Probleme über den Kopf wachsen und sie nicht mehr weiter wissen.

Standort Eisenstadt

St. Rochus-Straße 15
7000 Eisenstadt

Öffnungszeiten:
Mittwoch 09:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Wir ersuchen um
telefonische Terminvereinbarung

02682 736 00 313, oder
0676 837 30 305

p.frank@caritas-burgenland.at

Standort Eisenstadt: Familien- und Männerberatung

Ing. Alois Schwarz Platz 2
7000 Eisenstadt

Öffnungszeiten:
Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

02682 736 00 327, oder
0676 837 30 326

w.zoettl@caritas-burgenland.at

Standort Neusiedl/See

Kardinal-Franz-König Platz 1
7100 Neusiedl/See

02682 736 00 313, oder
0676 837 30 305

Öffnungszeiten: Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung
Anfragen bitte telefonisch oder per E-Mail

p.frank@caritas-burgenland.at

Standort Oberwart

Molkereistraße 4
7400 Oberwart

0676 837 30 408

Öffnungszeiten:
Mittwoch 09:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Wir ersuchen um
telefonische Terminvereinbarung

s.saufnauer@caritas-burgenland.at

Standort Güssing

Schulstraße 4
7540 Güssing

0676 837 30 408

Öffnungszeiten: jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 09:00 bis 11:00 Uhr Anfragen bitte telefonisch oder per E-Mail

s.saufnauer@caritas-burgenland.at

Standort Jennersdorf

Hauptplatz 2
8380 Jennersdorf

0676 837 30 408

Öffnungszeiten: jeden dritten Dienstag im Monat von 13:00 bis 15:00 Uhr
Wir ersuchen um
telefonische Terminvereinbarung

www.caritas-burgenland.at

s.saufnauer@caritas-burgenland.at

Caritas

In unseren Familienberatungsstellen Eisenstadt und Oberwart bieten wir kostenlos und anonym Beratung und Hilfe für Familien, Paare und Einzelpersonen in Krisen oder schwierigen Lebenssituationen.

- Familien-, Paar- und Einzelberatung
- Familien- und Erziehungsberatung
- Lebensberatung in Krisenzeiten
- Männerberatung
- Gewaltberatung

Kontakt

Familienberatungsstelle Eisenstadt

Ing. Alois Schwarz Platz 2
7000 Eisenstadt

Öffnungszeiten: Montag 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Kontakt

Familienberatungsstelle Oberwart

Molkereistraße 4
7400 Oberwart

02682 736 00 327
0676 837 30 326

www.caritas-burgenland.at

w.zoettl@caritas-burgenland.at

In unseren Second Hand Shops finden Schnäppchenjäger_innen und preisbewusste Kund_innen gut erhaltene Ware aus zweiter Hand.

Neben Bekleidung, Schuhen und Accessoires sind auch Kinderspielzeug, Haushaltsartikel und Kleinwaren im Carla Sortiment.

In Eisenstadt findet man darüber hinaus auch Möbel.

Kontakt

Carla Eisenstadt

Bründlfeldweg 75
7000 Eisenstadt

02682 660 38

Öffnungszeiten
Montag 10:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Carla Oberwart

Wienerstraße 4
7400 Oberwart

0676 83 730 413

www.caritas-burgenland.at

caritasladen@caritas-burgenland.at

Öffnungszeiten
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

In unseren Unterkünften finden obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen vorübergehend Unterkunft, Versorgung und Betreuung.

Caritas

Kontakt

Caritas Mutter + Kind - Haus Wimpassing

02682 660 38

d.windisch@caritas-burgenland.at

Caritas Notschlafstelle für Männer - Oberwart

0676 83 730 413

p.steiner@caritas-burgenland.at

Caritas ZufluchtsRaum Eisenstadt

0676 83 730 322

v.wagentristl@caritas-burgenland.at

Unsere Unterkünfte für obdachlose Menschen werden vom Land Burgenland kofinanziert.

Dachverband Burgenländischer Frauen, Mädchen und Familienberatungsstellen

Seit 30 Jahren gibt es die Frauenberatungsstellen mit ihrem umfassenden Serviceangebot im Burgenland.
Als einziges österreichisches Bundesland weist das Burgenland eine große Dichte an qualitativ hochwertigen Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen für Frauen und Mädchen auf.

Vier Frauenvereine sorgen mit sieben Frauenberatungsstellen und zwei Frauenberufszentren seit langem für kontinuierliche Angebote für Frauen und Mädchen in den Regionen, haben Netzwerke aufgebaut und forcieren den öffentlichen Diskurs über frauenpolitische Themen.

Als Dachverband stehen wir auch für gemeinsame Projekte zur Verfügung.

Wir arbeiten landesweit an kostenlosen Angeboten zur Frauengesundheit unter dem Namen FEMININA: https://www.feminina-bgld.at/

Kontakt

information@frauendachverband.at

www.frauendachverband.at

www.facebook.com/DAFF-Dachverband-der-bgld-Frauen-M%C3%A4d-chen-und-Familienberatungsstellen-170302569721036

Eltern-Kind-Zentren

Anlaufstellen von A bis Z

Eltern-Kind-Zentren sind Treffpunkte, an denen Eltern Unterstützungsangebot für den Familienalltag und bei ihren Elternaufgaben finden.

Die Zentren fördern soziale Kontakte und gemeinsame Gruppenerlebnisse von jungen Familien.
In den Eltern-Kind-Zentren finden Veranstaltungen, Vorträge, Workshops und Schulungen statt.

Förderanträge können juristische Personen (Vereine) stellen, die einem gemeinnützigen Zweck dienen und ihren Sitz im Burgenland haben. Die Höhe der Förderung beträgt € 2.000,-- pro Jahr.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

057 600-2675

post.a7-familie@bgld.gv.at

Familienberatungsstellen der Landesregierung

Anlaufstellen von A bis Z

Die Familienberatungsstellen bieten kostenlos und anonym Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen in belastenden Situationen an und unterstützen bei der Problemlösung.
Hilfe und Unterstützung wird geboten bei:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Partnerschafts- und Eheproblemen
- Trennungs- und Scheidungsproblemen
- Beratung zu Obsorge- und Besuchsrecht
- Behinderungen

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

057 600-2675

www.familienland-bgld.at

post.a7-familie@bgld.gv.at

Familienberatungsstellen der Landesregierung

Frauenkirchen
Familienberatung der Landesregierung
Amtshausgasse 5, 7132 Frauenkirchen
familienberatung.frauenkirchen@familienland-bgld.at
Öffnungszeiten: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr
Nach telefonischer Vereinbarung unter: 0664 8465512

Mattersburg
Familienberatung der Landesregierung
Angergasse 1, 7210 Mattersburg
familienberatung.mattersburg@familienland-bgld.at
Öffnungszeiten: Mittwoch 16:00 19:00 Uhr
Nach telefonischer Vereinbarung unter: 057 600-4360

Oberwart
Familienberatung der Landesregierung
Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
familienberatung.oberwart@familienland-bgld.at
Öffnungszeiten: Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr
Nach telefonischer Vereinbarung unter: 057 600-4513

Weitere Informationen:
https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/

Die Frauen- und Familienberatungsstelle „Der Lichtblick“ bietet kostenlos und anonym:

DER LICHTBLICK
Frauenberatung Familienberatung
Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Burgenland

Psychologische Beratung für Frauen und Familien

Wichtige Lebensentscheidungen, belastende Lebensumstände und Krisen, Beziehungskrisen, Trennung/Scheidung, familiäre Konflikte, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Erziehungsfragen, Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, unerfüllter Kinderwunsch

Beratung für Kinder und Jugendliche

Ängste, Probleme in der Schule, Lernschwierigkeiten, Konflikte in der Familie oder mit Freund_innen

Psychosoziale Beratung für Frauen und Familien

Finanzielle Schwierigkeiten, wirtschaftliche Probleme, Wohnungssuche, Information über mögliche Beihilfen

Arbeitsmarktpolitische Beratung für Mädchen und Frauen

Arbeitslosigkeit, Coaching bei der Arbeitssuche, Gestaltung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen, Berufsorientierung, Fragen zur Aus- und Weiterbildung, beruflicher Wiedereinstieg, Mobbing, Probleme am Arbeitsplatz, Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung

Rechtsberatung für Frauen

Scheidung/Trennung, Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, sonstige Rechtsfragen

Elternberatung nach §95 Abs.1a für Frauen und Paare

Die Elternberatung findet außerhalb unseres subventionierten Beratungsangebotes statt und ist daher kostenpflichtig: EUR 50,00 pro Person/Einheit.

Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt Burgenland
Krisenbegleitung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die sexuelle Gewalt erlebt oder abgewehrt haben, psychosoziale Beratung, Beratung für nahestehende Personen, Prozessbegleitung

Kontakt

“Der Lichtblick”

Obere Hauptstraße 1/7
7100 Neusiedl am See

02167 3338

www.der-lichtblick.at

office@der-lichtblick.at

Das Frauenhaus Burgenland bietet Schutz und Unterkunft sowie Beratung und Begleitung für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. bedroht sind.

Das Angebot richtet sich an all jene Frauen, welche körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt in ihrem familiären Umfeld erleben.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind über ein Notruftelefon rund um die Uhr erreichbar.

Dies ermöglicht eine Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit. Ziel ist es, die Frauen auf ihrem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten.

Kontakt

Postfach 4
7000 Eisenstadt

02682 61280

info@frauenhaus-burgenland.at

www.frauenhaus-burgenland.at

Die Frauenberatungsstelle Oberpullendorf umfasst die Frauenberatungsstelle, die Familienberatungsstelle und das Frauenberufszentrum (FBZ) in Oberpullendorf.
Wir unterstützen Frauen, Mädchen und Familien sowohl in Krisensituationen als auch bei der Umsetzung von selbstbestimmten Arbeits- und Lebensverhältnissen.
Wir bieten kostenlos, vertraulich und anonym Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von familiären Konflikten.
Wir unterstützen und schützen Frauen und Mädchen in persönlichen, beruflichen oder krankheitsbedingten Krisen. Juristische Beratung, Paarberatung und Finanzcoaching ergänzen unser Angebot.

Frauenberatungsstelle
Oberpullendorf
BERATUNG-ARBEIT-BILDUNG

- Psychosoziale Beratung für Mädchen und Frauen
- Familien- und Paarberatung nach dem Familienberatungsstellenfördergesetz
  Belastende Lebensumstände, Krisen (Gesundheit, Beziehung, Arbeit, etc.)
  Trennung/Scheidung, familiäre Konflikte, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Generationenkonflikte, Erziehungsfragen, Schwangerschaft bzw. Schwangerschaftskonflikte
- Finanzcoaching
  Finanzielle Schwierigkeiten oder wirtschaftliche Probleme, Wohnungssuche, drohende Wohnungslosigkeit, Information zu Beihilfen oder Unterstützungen
- Arbeitsmarktpolitische Beratung für Mädchen und Frauen
  Arbeitssuche, Aus- oder Weiterbildung, Wiedereinstieg nach Betreuungszeiten oder Krankheit, Berufliche Probleme, Mobbing, Kinderbetreuung, Einzelcoaching, Laufbahnbegleitung, Bewerbungstraining, Kompetenzanalyse, Orientierungskurs „Wissen, was ich will“ (9 Wochen)
- Rechtsberatung für Frauen
  Trennung/Scheidung, Fragen zu Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht; sonstige Rechtsfragen
- Elternberatung nach §95 Abs.1a für Frauen und Paare
  Die Elternberatung findet außerhalb unseres subventionierten Beratungsangebotes statt und ist daher kostenpflichtig!

Kontakt
Frauenberatungsstelle Oberpullendorf

Spitalstraße 11
7350 Oberpullendorf

office@frauen-op.at

02612 429 05

www.frauen-op.at

Frauenberatungsstelle Oberpullendorf

Spitalstraße 11
7350 Oberpullendorf

fbz@frauen-op.at

02612 427 90

www.frauen-op.at

Frauen- & Mädchenberatungsstelle Südburgenland

Der Verein „Frauen für Frauen Burgenland“ betreibt drei Beratungsstellen im Südburgenland.
Das Beratungsangebot umfasst u.a. Frauen-, Mädchen und Familienberatung, Unterstützung bei Berufsentscheidung und Arbeitsuche sowie juristische und psychologische Beratung. Die Beratungen werden an den Standorten Oberwart, Güssing und Jennersdorf persönlich vor Ort, telefonisch oder über die Online-Beratungsplattform angeboten. Alle Beratungen sind vertraulich und kostenlos.
Am Standort Oberwart gibt es ein Frauenberufszentrum, das Beratung und Orientierungshilfe bei Ausbildungsfragen bietet. In Güssing wird zusätzlich psychosoziale Prozessbegleitung für weibliche Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen angeboten. Außerdem gehören Veranstaltungen, Kurse und Workshops sowie Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitischen Fragen zum laufenden Programm.
Alle drei Standorte sind auch eine Informationsstelle für Frauen- und Mädchengesundheit (FEMININA).
Unter https://www.feminina-bgld.at/ sind laufende Angebote zu finden.
Finanziert werden die Einrichtungen und Aktivitäten von Frauenministerium, Familienministerium, AMS Burgenland, Land Burgenland und über Projektfördermittel.

Kontakt

Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle Oberwart

Prinz Eugen-Straße 12
7400 Oberwart

info@frauenberatung-oberwart.at

03352 33 855

Frauenberufszentrum Oberwart

Prinz Eugen-Straße 12
7400 Oberwart

fbz@frauenberatung-oberwart.at

03352 20 510

Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle Güssing

Marktplatz 9/4
7540 Güssing

info@frauenberatung-guessing.at

03322 43 001

Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle Jennersdorf

Hauptstraße 15
8380 Jennersdorf

info@frauenberatung-jennersdorf.at

03329 45 008

www.frauenberatung-burgenland.at

Unsere Frauenservicestellen in
Eisenstadt und Mattersburg bieten:

die tür
www.frauenservicestelle.org

Psychologische Beratung

bei Partnerschaftskonflikten, Erziehungsproblemen, Psychischen Problemen (Ängsten, Depressionen, Essstörungen, ...) Psychosomatischen Störungen, etc.

Juristische Erst-Beratung

bei Scheidung, Unterhalt, Obsorge, Arbeitsrecht, etc.

Arbeitsmarktpolitische Beratung

bei Arbeitslosigkeit, Berufsorientierung, Weiterbildungsberatung, Bewerbung, etc.

Soziale Beratung

bei familiären Fragen, Gewalt, Trennung, Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten

Beihilfenberatung

Die Beratung ist für die Klientinnen kostenlos. Wir arbeiten mit professionell ausgebildeten Beraterinnen, anonym und vertraulich!

Kontakt
Frauenservicestelle Eisenstadt

Bürgerspitalgasse 5/7
7000 Eisenstadt

eisenstadt@frauenservicestelle.org

02682 661 24

Frauenservicestelle Mattersburg

Brunnenplatz 3/2
7210 Mattersburg

mattersburg@frauenservicestelle.org

02626 626 70

www.frauenservicestelle.org

Die Gesundheits-, Patient_innen- und Behindertenanwaltschaft unterstützt Patient_innen bzw. deren Vertrauenspersonen weisungsfrei, kostenlos und unter Wahrung des Datenschutzes bei Beschwerden über die Behandlung, Betreuung und Pflege in und durch Einrichtungen des Gesundheitswesens im Burgenland.

Land Burgenland

Die Zuständigkeit reicht somit von Krankenanstalten, Pflegeheimen, Hauskrankenpflegeeinrichtungen, niedergelassenen Ärzteschaft und Zahnärzteschaft bis hin zum Rettungswesen. Ebenso ist die Gesundheits-, Patient_innen- und Behindertenanwaltschaft eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme im Bereich des Behindertenwesens im Burgenland.

Kontakt

Patient_innen und Behindertenanwalt

Technologiezentrum Eisenstadt
Bauteil 5 - Erdgeschoß
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

Lukas Greisenegger
057 600-2153
Gisela Lehto
057 600-2426
Hannes Wagner
057 600-2153

post.patientenanwalt@bgld.gv.at

Gewaltschutzzentrum Burgenland

Anlaufstellen von A bis Z

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung für Opfer von Gewalt in der Familie, Psychoterror, Stalking, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt und ökonomischer Gewalt.

Die Mitarbeiter_innen des Gewaltschutzzentrums

- unterstützen gewaltbetroffene Menschen in psychosozialen und rechtlichen Fragen,
- stellen gemeinsam mit den Betroffenen Anträge an Gerichte und Behörden,
- begleiten Opfer von Gewaltdelikten in Gerichtsverfahren,
- beraten nach polizeilichen Betretungsverboten und bei polizeilichen Anzeigen,
- erstellen mit den Betroffenen Sicherheitspläne, und
- unterstützen bei Behördenkontakten.

Das Angebot des Gewaltschutzzentrums ist kostenlos und vertraulich und erstreckt sich auf das gesamte Burgenland. Wenn Betroffene nicht ins Büro nach Oberwart kommen können, werden Termine in der Nähe des Wohnortes vereinbart. Auf Wunsch ist auch anonyme Beratung möglich.

Kontakt

Waldmüllergasse 1/2
7400 Oberwart

03352 314 20

www.gewaltschutz.at

burgenland@gewaltschutz.at

Was tun wir?

Land Burgenland

Wir...

- hören dir zu,
- nehmen uns Zeit für dich und nehmen dein Anliegen ernst,
- versuchen gemeinsam mit dir Lösungen für deine Probleme zu finden, und
- informieren dich über deine Rechte.

Wenn du deinen Namen nicht nennen möchtest, kannst du dich auch anonym an uns wenden.
Außerdem

- informieren und beraten wir auch Erwachsene, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen,
- machen wir Info-Veranstaltungen in Schulen und bei Jugendgruppen,
- führen wir Projekte für und mit Jugendliche(n) durch,
- geben wir Informationsmaterialen zu wichtigen Kinder- und Jugendthemen heraus,
- arbeiten wir mit allen Einrichtungen zusammen, die für Kinder- und Jugendliche wichtig sind, und
- setzen wir uns gemeinsam mit allen Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ein.

Weiterführende Links findest du auf unserer Website unter:
www.burgenland.at/service/landes-ombudsstelle/kinder-jugendanwalt

Kontakt

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Christian Reumann
057600-2808

post.jugendanwalt@bgld.gv.at

Die Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten ist die regionale Anlaufstelle für die Anliegen oder Probleme von Familien.
Die Mitarbeiter_innen bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen umfassende Beratung und Unterstützung.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind:

- Hilfe in Erziehungsfragen, insbesondere die Sicherstellung einer angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der gewaltfreien Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von familiären Problemen und Krisen
- Kinderschutz
- Rechtliche Beratung rund um die Themen Vaterschaft, Obsorge und Unterhalt

Kontakt

www.burgenland.at/themen/soziales/kinder-und-jugendhilfe/oeffentliche-kinder-und-jugendhilfe

Konsument_innen- und Mietrechtsberatung

Anlaufstellen von A bis Z

Die Welt des Konsums wird immer komplexer. Unternehmen entwickeln ständig neue Geschäfts- und Marketingstrategien. Selbst mündige Verbraucher_innen benötigen Aufklärung und Unterstützung, um den Überblick über das Angebot zu bewahren und über ihre Rechte Bescheid zu wissen.

Land Burgenland

Deshalb bietet die Burgenländische Landesregierung eine kostenlose Konsument_innen - sowie eine Mietrechtsberatung an. Um Menschen direkt vor Ort zu ihrem Recht zu verhelfen, finden regelmäßig Sprechtage in den Bezirkshauptmannschaften in Neusiedl/See, Oberwart und Güssing statt.

Die Termine sind auf der angeführten Website ersichtlich.

Kontakt

Konsument_innenschutz Burgenland

057 600-2346

www.burgenland.at/service/landes-ombudsstelle/konsumentenschutz

post.konsumentenschutz@bgld.gv.at

Netzwerk Kind Burgenland – Frühe Hilfen

Anlaufstellen von A bis Z

Das Projekt „Netzwerk Kind Burgenland“, eine Kooperation zwischen Volkshilfe Burgenland und ÖGK, unterstützt im Rahmen der „Frühen Hilfen“ (werdende) Eltern und Familien mit Kindern zwischen 0 bis 3 Jahren in belasteten Situationen.

Darüber hinaus werden gemeinsam Rahmenbedingungen für ein gesundes, glückliches Aufwachsen geschaffen.

Netzwerk Kind hilft kostenlos dabei, die richtige Unterstützung zu erhalten: von persönlicher Beratung über Begleitung bei Behördenwegen bis hin zu Anleitung und Unterstützung bei Pflege, Versorgung und Erziehung des Kindes.

Die Familienbegleitung des Netzwerk Kind berät bei vielen Fragen, zum Beispiel, wenn

- in der Schwangerschaft unerwartete Veränderungen auftreten
- wenig Unterstützung von Partner_in und im familiären Umfeld da ist
- das Kind mehr Aufmerksamkeit braucht, als gegeben werden kann
- das Geld nicht mehr ausreicht
- es einem Familienmitglied psychisch schlecht geht
- das tagtägliche Zusammenleben in der Familie schwierig ist.

Kontakt

Netzwerk Kind Burgenland – Frühe Hilfen

02682 6085700

www.volkshilfe-bgld.at/netzwerk-kind-burgenland-fruehe-hilfen

netzwerkkind@bgkk.at

Die Ombudsstelle hilft jeder Burgenländerin und jedem Burgenländer bei Fragen und Problemen rund um Bankgeschäfte.

Land Burgenland

Unabhängige, kostenlose Beratung und Hilfestellung bei Bankangelegenheiten

Bankkund_innen stehen Geldinstituten gegenüber, deren Produkte zunehmend komplexer und für die durchschnittlichen Klienten schwer verständlich sind. Aufgrund dieser Tatsache, sowie zahlreicher Fragen und Beschwerden von Konsument_innen wurde im Amt der Burgenländischen Landesregierung eine unabhängige Beratungsstelle, eine „Bankenombudsstelle", eingerichtet, an die sich Konsument_innen bei Problemen mit Geldinstituten wenden können.

Beratungen bei folgenden Anliegen

- Erklärung von Bankgeschäften
- Fragen zur Kontoführung und Gebühren
- Schwierigkeiten mit Krediten
- Probleme mit der Rückzahlung von Kreditraten
- Erklärung von Kreditkonditionen
- Kontrolle der Kreditzinsen
- Beratung bei Fremdwährungskrediten über Risken und Vorteile

Kontakt

Horst Piringer, Ombudsmann

Landhaus-Alt
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

057 600- 2465

post.bankkunden@bgld.gv.at

Ernst Loos, Ombudsmann

Hauptplatz 1
7400 Oberwart

057 600- 2465

post.bankkunden@bgld.gv.at

Beratungstermine nach telefonischer Terminvereinbarung unter
057 600-2465

Pannonische Tafel

Anlaufstellen von A bis Z

Die Pannonische Tafel sammelt Lebensmittel aus Industrie und Handel, die wegen geringer Mängel nicht mehr für den Verkauf bestimmt sind und bringt diese in den sogenannten „Food Corner“.

Die Tafel bietet so einkommensschwachen Menschen die Möglichkeit, zu einem Unkostenbeitrag Lebensmittel zu erhalten.

Wenn Sie Lebensmittel der Pannonischen Tafel beziehen möchten, füllen Sie bitte dazu den Kund_innenantrag (Rechte Maustaste – Ziel speichern unter) aus und senden Sie uns diesen anschließend unterschrieben mit den zugehörigen Unterlagen zu.

Kontakt

Eisenstadt
Pannonische Tafel

Neusiedlerstraße 1
7000 Eisenstadt

02682 618 90

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag, 11:00 bis 15:00 Uhr
Samstag, 10:00 bis 14:00 Uhr

info@pannonischetafel.com

Oberpullendorf
Pannonische Tafel

EKZ Stoob-Süd, Top 13
7350 Oberpullendorf

02612 43 108

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag, 11:00 bis 14:00 Uhr
Samstag, 10:00 bis 14:00 Uhr

info@pannonischetafel.com

www.pannonischetafel.com

www.facebook.com/PannonischenTafel

Der Psychosoziale Dienst Burgenland (PSD) ist eine Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungseinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Problemen und deren Angehörige, sowie für Menschen in Lebenskrisen.

PSD
PSYCHOSOZIALER DIENST BURGENLAND

Um eine umfassende flächendeckende und nachgehende Betreuungsarbeit zu ermöglichen, wurde in jedem burgenländischen Bezirk ein Behandlungs- und Beratungszentrum eingerichtet.

Kontakt

Psychosozialer Dienst Burgenland

Franz Liszt Gasse 1/Top III
7000 Eisenstadt

e.office@psd-bgld.at

www.psychosozialerdienst.at/

Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung arbeitet für die Interessen aller burgenländischen Mädchen, Frauen und Männer.

Land Burgenland

Ziele des Frauenreferats:

- die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- der Abbau von Rollenklischees
- die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen

Aufgaben des Frauenreferats:

- die Umsetzung der Gleichstellungsarbeit und der Frauenförderung im Land Burgenland
- die Unterstützung und Förderung verschiedener Einrichtungen, wie z.B. der Frauenberatungs- und servicestellen
- die Förderung und Durchführung von frauen- und mädchenrelevanten Projekten und Veranstaltungen
- die Vernetzung der Frauen
- Expertinnentätigkeit
- die Finanzierung der juristischen Beratung für Frauen in den Frauenberatungsstellen
- Herausgabe von Publikationen und Studien zu frauenrelevanten Themen

Kontakt

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 - Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung**

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

02682 600-2156

www.burgenland.at/themen/gesellschaft/frauen-maedchen/

post.a7-frauen@bgld.gv.at

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wurde im April 1995 gegründet und ist im Auftrag des Landes Burgenland (100 % im Landeseigentum) Ihr Ansprechpartner für die EU-Förderpolitik im Burgenland.

Als Beratungsstelle für EU-Fragen und EU-Förderprogramme sind wir in Eisenstadt und Pinkafeld vertreten.

Zu unseren Aufgaben zählen:

- die Koordination der EU-Regionalförderung
- der Aufbau regionaler Kooperationen
- Erstellung von Studien und Planungsunterlagen
- Monitoring und Evaluierung von EU-Projekten, sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Europainformation
- Impuls- und Pilotprojekte

Der Pakt für Beschäftigung zählt zu den Impuls- und Pilotprojekten der Regionalmanagement GmbH.

Pakt für Beschäftigung = neue Jobs + sichere Arbeitsplätze

Die österreichische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sieht sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, die nicht von einigen wenigen Institutionen im Alleingang bewältigt werden können. Daher gilt es, gemeinsam mit den Partnerorganisationen, vermehrt arbeitsmarktpolitische Themen insbesondere mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik, der Bildungspolitik und der Regionalpolitik abzustimmen.

Die Hauptaufgabe des Paktes für Beschäftigung liegt somit in der Koordination und Konzentration arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie in der Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Arbeitsprogrammes.

Kontakt

Regionalmanagement Burgenland GmbH

Technologiezentrum, Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

0590 10 240

https://www.rmb.at/

office@rmb.at

Das Rote Kreuz als größte humanitäre Organisation des Landes bietet ein breitgefächertes Leistungsspektrum in vielen Bereichen – vom Rettungsdienst über Krisenintervention bis hin zu Betreuung zuhause.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
BURGENLAND

Aus Liebe zum Menschen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht dabei der Mensch.
Ein Schwerpunkt liegt auf dem selbstbestimmten Altwerden in Würde – nach Möglichkeit in den eigenen vier Wänden, gemäß dem Motto „Aus Liebe zum Menschen".

Das Rote Kreuz ist im gesamten Burgenland mit Bezirksstellen und Hauskrankenpflege-Stützpunkten vertreten.
Die jeweils zuständigen Mitarbeiter_innen helfen Ihnen gerne bei Ihren Anliegen weiter.

Kontakt

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland

Henri Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt

05 70144

www.roteskreuz.at/burgenland

office@b.roteskreuz.at

Die Schatzgrube bringt gebrauchte, aber gut erhaltene Dinge wie Spielzeug, Möbel oder Kleidung wieder in Umlauf. Die Schatzgrupe setzt also auf „Wiederverwendung“ oder „Re-Use“.

Als weiterer Bestandteil des Projekts werden im Shop Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen angeboten.

Kontakt

Volkshilfe Burgenland

Hauptplatz 12
7503 Großpetersdorf

0676 88 350 803

www.schatzgrube.at

schatzgrube@volkshilfe-bgld.at

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12.00 Uhr
Montags, Sonntags und Feiertags geschlossen

Eine Initiative der Volkshilfe Burgenland.

Schuldenberatung Burgenland

Anlaufstellen von A bis Z

Die Schuldenberatung Burgenland ist eine kostenlose Serviceeinrichtung, die Bürger_innen, die in finanzielle Bedrängnis geraten sind, kostenlos Rat und Hilfe bietet.
Die Beratung steht ausschließlich überschuldeten, unselbstständig erwerbstätigen Personen, Pensionist_innen und Arbeitslosen zu, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben.

Land Burgenland

Die Möglichkeiten der Hilfestellung durch die Schuldenberatung sind umfangreich und weitreichend. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich aus der individuellen Situation der Klient_innen. Die Schuldenberatung vermittelt keine Kredite.

Die Schuldenberatung kann nur dann wirksam helfen, wenn die Hintergründe der finanziellen Situation bekannt sind. Die Klient_innen haben in jedem Fall die Garantie, dass alle Angaben vertraulich behandelt werden.

Bei jeder Form der Hilfestellung durch die Schuldenberatung steht der Mensch im Mittelpunkt. Gemeinsam wird versucht, eine individuelle Lösung zu finden.

Kontakt

Schuldenberatung Nord

Hartlsteig 2
7000 Eisenstadt
(hinter Landhaus alt)

057 600-2149

post.schuldenberatung@bgld.gv.at

Terminvereinbarungen:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Schuldenberatung Außenstelle Süd

Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
(Bezirkshauptmannschaft)

057 600-4513

post.schuldenberatung@bgld.gv.at

https://www.burgenland.at/service/landes-ombudsstelle/schuldenberatung/

Terminvereinbarungen:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Sozialhaus Burgenland „Die Treppe“

Anlaufstellen von A bis Z

Das Sozialhaus Burgenland bietet eine vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen und Familien in Krisensituationen. Das Ziel ist es, Frauen, deren Kinder sowie Familien, die sich in einer sozialen Notlage befinden, dabei zu unterstützen, sich eine neue Existenz aufzubauen.

Das Sozialhaus bietet anonyme Beratung und Begleitung.
Um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können, ist die Aufnahme in unserer Einrichtung nicht erforderlich.

Der Aufenthalt im Sozialhaus ist kostenlos und anonym. Eine Aufnahme ist rund um die Uhr möglich.

Kontakt

Postfach 24
7400 Oberwart

03352 325 75

www.sozialhaus-burgenland.at/ueber-uns

info@sozialhaus-burgenland.at

Das Sozialministeriumservice verfügt über ein umfangreiches Angebot von Leistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Sozialministeriumservice

Ein wichtiges Anliegen ist es, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes zu unterstützen, um mit einem damit verbundenen Einkommen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ziele:

- die berufliche Integration beim Übergang von Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen von der Schule in die Berufswelt
- die Integration von Erwachsenen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Um diese Integration zu erreichen, fördert das Sozialministeriumsservice verschiedene Unterstützungsangebote (wie z.B. Jugendcoaching, Arbeitsassistenz, etc.), die unter dem Begriff „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) zusammengefasst sind. Menschen mit Behinderung, aber auch Unternehmen erhalten kostenlose Beratung und Begleitung. Darüber hinaus bieten auch andere Programme (wie z.B. „fit2work“) entsprechende Unterstützung an.

Weiters bildet die regionale Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18“ (KOST AB18) die Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle im Rahmen der „AusBildung bis 18“ sowie am Übergang von der Schule in den Beruf.

Nähere Infos:
https://www.sozialministeriumservice.at/

Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA): www.neba.at

Beratung und Unterstützung bei Fragen zur seelischen und körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz: www.fit2work.at

Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18: https://kost-burgenland.at/

Bereich Pflege

Zur Unterstützung und Entlastung im Bereich der Pflege werden verschiedene Leistungen bzw. Zuschüsse angeboten, wie z.B.

- Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung
- Zuschuss für Pflegende Angehörige
- Pflegekarenzgeld

Näheres Infos dazu unter:
https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/

Grad der Behinderung

Verschiedene Förderungen, Leistungen und Rechtsfolgen sind vom festgestellten Grad der Behinderung abhängig. Diese Feststellung erfolgt durch

- Feststellung zum Personenkreis der Begünstigten Behinderten
- Ausstellung eines Behindertenpasses (ev. mit Zusatzeintragung und Ausstellung Parkausweis)

Nähere Infos:
www.sozialministeriumservice.at

Kontakt

Sozialministeriumservice – Landesstelle Burgenland

Neusiedler Str. 46
7000 Eisenstadt

www.sozialministeriumservice.at

02682 640 46

post.burgenland@sozialministeriumservice.at

Team Österreich Tafel – Rotes Kreuz

Anlaufstellen von A bis Z

Die Team Österreich Tafel Mitarbeiter_innen sammeln Lebensmittel, die von Supermärkten, lokalen Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, der Landwirtschaft und Produzent_innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. An fixen Ausgabetagen werden diese an den acht Ausgabestellen des Roten Kreuzes direkt an Bedürftige ausgegeben. Dies geschieht ohne große bürokratische Hürden, die subjektiv empfundene Not ist dabei maßgeblich.

Kontakt

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland

Henri Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt

05 70144

www.roteskreuz.at/burgenland

toet@b.roteskreuz.at

Seit 1989 ergänzen Tagesmütter bzw. -väter vom „Verein Tagesmütter Burgenland“ die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen.
Eltern schätzen vor allem die flexible und individuelle Betreuung im familienähnlichen Rahmen.

Denn häufig kann der Bedarf an flexibler Betreuung mit anderen Betreuungseinrichtungen nicht abgedeckt werden. Tagesmütter bzw. -väter stellen eine besonders ideale Betreuungsform für Kleinst- und Kleinkinder dar. Kontinuierliche außerhäusliche Betreuungserfahrungen bei gut ausgebildeten Tageseltern tragen entscheidend zur Sozialisierung der Kinder bei. Eltern, die ihre Kinder in „fremde Hände“ geben, vertrauen auf die Seriosität unseres Vereins.

Denn nur, wenn Kind und Eltern sich wohl fühlen, wird ein glückliches Aufwachsen des Kindes möglich.

Fördermöglichkeiten
- AMS Kinderbetreuungsbeihilfe
- Land Burgenland – Familienreferat Tageselternförderung
- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche Belastung

Kontakt

Tagesmütter Burgenland

Hartlsteig 2
7000 Eisenstadt

02682 610 25

www.tagesmuetter.or.at

info@tagesmuetter.or.at

Unsere Bürozeiten
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Die Volkshilfe Burgenland ist eine der größten sozialen Dienstleisterinnen des Burgenlandes und gleichzeitig Spenden- und Hilfsorganisation.

Die Leistungspalette erstreckt sich von Dienstleistungen im Kinder-, Jugend- und Familienbereich bis hin zur mobilen Hauskrankenpflege, Demenz- und Palliativbetreuung. Vorrangiges Ziel ist es, allen Burgenländer_innen in Notsituationen zu helfen. Als anerkannte Spendenorganisationen sind Spenden an die Volkshilfe Burgenland absetzbar.

Die finanziellen Unterstützungen an Bedürftige erfolgen meist durch das Begleichen von offenen Rechnungen, Ausgabe von Gutscheinen und in begründeten Fällen auch durch die Auszahlung von Bargeld. Die Höhe der Unterstützung wird je nach Bedarfsfall individuell festgelegt.
Die Mitarbeiter_innen helfen bei der Antragsstellung auf finanzielle Unterstützung und geben auch weitere wichtige Tipps.

Durch sozialökonomische Projekte, wie „Mamas Küche“ in Oberwart versucht die Volkshilfe Burgenland gemeinsam mit Partnern wie den AMS, langzeitarbeitslosen Frauen den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Durch ganzjährige Schwerpunkte, wie den „Spendentisch gegen Armut“ oder den „Sozialbarometer“ wird gezielt die Bewusstseinsbildung gefördert und auf regionalspezifische Themen hingewiesen.

Kontakt

Volkshilfe Burgenland

Johann-Permayer-Straße 2
7000 Eisenstadt

02682 615 69

www.volkshilfe-bgld.at

center@volkshilfe-bgld.at

facebook.com/volkshilfe.bgld

Impressum

Gemäß § 24 Abs. 3 MedienG

Medieninhaber und Herausgeber:

Regionalmanagement Burgenland GmbH
Marktstraße 3, Technologiezentrum
A-7000 Eisenstadt
Tel.: +43 (0)5 9010 240
Fax: +43 (0)5 9010 2410
E-Mail: office@rmb.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
Europaplatz 1
A-7000 Eisenstadt
E-Mail: post.a7-frauen@bgld.gv.at

Grafik:

Die Erstauflage der Broschüre wurde von Kerstin Kriks, www.kriks.at, grafisch aufbereitet und erschien als PDF- und Printformat. Die zweite Auflage wurde von der Agentur GIEFING web/media OG, www.giefing.net, erstellt.

Illustration:

Pixabay

Hinweis zum gendersensiblen Sprachgebrauch in dieser Broschüre

Wir möchten Menschen, die sich dem weiblichen, männlichen oder diversen Geschlecht zuordnen, mit der vorliegenden Broschüre gleichermaßen ansprechen. Damit alle Informationen in diesem Werk für Sie (auch bei Anwendung eines Screenreader-Programms) weiterhin möglichst gut lesbar bleiben, haben wir uns für die gendersensible Schreibweise mit dem Unterstrich (_) entschieden. Der Unterstrich symbolisiert einen Platz für das diverse Geschlecht.__

Haftungsausschluss

Der Inhalt der vorliegenden Broschüre entspricht dem derzeitigen Stand der Informationen, die uns die angeführten Förder- und Anlaufstellen zur Verfügung stellen. Er verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe seine Gültigkeit. Für die Richtigkeit und Aktualität sämtlicher Angaben wird keine Gewähr übernommen, und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.